

Juliana Witkowski

Tatverdächtigenprofile im Wandel – Rechte, rassistische Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen zwischen 2012 und 2016

Das Jahr 2015 markierte in Deutschland sowohl das Jahr mit der seit den 1990er Jahren zahlenmäßig höchsten Fluchtzuwanderung als auch das Jahr mit einem Höchststand bei den von der Polizei als Hasskriminalität eingestuften Straftaten seit Einführung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität. Die Charakteristika der Täter:innen wurden bislang nicht systematisch erforscht. Im Beitrag werden auf Grundlage von Daten aus Strafverfahrensakten die Hintergründe der Tatverdächtigen rechter, rassistischer Gewalt in NRW zwischen 2012 und 2016 mithilfe von einer Latenten Klassenanalyse beschrieben und im Zeitverlauf betrachtet.

Schlagwörter: Dokumentenanalyse; Gewaltstraftaten; Klassenanalyse; prozessproduzierte Daten; Täterprofile; Vorurteilskriminalität

Changes of Offender Profiles Over Time – Right Wing Racist Violent Crime in North Rhine-Westphalia Between 2012 and 2016

2015 was marked by two events in Germany: The highest number of asylum seekers since the 1990ies and a record high of crimes classified as hate crimes by the police since the introduction of the Criminal Investigation Registration Service – politically motivated criminality. Still, little is known about hate crime offenders. In this contribution, results of a latent class analysis based on data on the backgrounds of suspects of right wing racist violent crimes between 2012 and 2016 based on criminal investigation files in North Rhine-Westphalia will be presented.

Keywords: document analysis, violent crime, class analysis, process produced data, offender profiles, bias crimes

1. Problemstellung und Phänomenabgrenzung

Seit etwa 2010 nahm die Fluchtzuwanderung nach Deutschland stetig zu. Ende 2015 und Anfang 2016 erreichte die Anzahl an Asylanträgen einen historischen Höhepunkt. Im selben Zeitraum stieg bundesweit auch die Zahl der von der Polizei als Hasskriminalität eingestuften Straftaten an (BMI, 2021). Als Hasskriminalität – auch vorurteilsgeleitete Straftaten, Vorurteilskriminalität, bias und hate crimes genannt – werden Straftaten verstanden, die aufgrund von angenommenen oder tatsächlich vorhandenen Merkmalen wie der Nationalität oder Ethnie, der Religionszugehörigkeit sowie der sexuellen Orientierung und Identität der betroffenen

Opfer begangen bzw. hierdurch verschärft werden.¹ In Nordrhein-Westfalen konnte ab Mitte 2015 ebenfalls ein deutlicher Anstieg solcher Straftaten registriert werden. Anders als auf Bundesebene war die Zahl der Taten in den Jahren zuvor vergleichsweise stabil und erreichte erst in der zweiten Jahreshälfte ihren Höhepunkt. Wie auch auf der Bundesebene sank die Anzahl nach 2016 wieder, erreichte jedoch nicht mehr das Niveau von vor 2015. Seit 2020 kann erneut ein leichter Anstieg registriert werden (ebd., IM NRW, 2022).

Die möglichen Gründe für den Anstieg von Hasskriminalität in der offiziellen Statistik sind vielfältig. Einerseits erhöht sich die Gelegenheitsstruktur für solche Straftaten vor dem Hintergrund erhöhter Fluchtzuwanderung nach Deutschland, da es potenziell mehr Opfer gibt, die durch die öffentliche Aufmerksamkeit zudem an Sichtbarkeit gewinnen. Zum anderen ist eine Zunahme an motivierten Täter:innen denkbar. Die mediale Berichterstattung und der Einfluss gesellschaftlicher sowie politischer Akteure, so zum Beispiel die erhöhte rechtspopulistische Mobilisierung, die in der Zeit beobachtet werden konnte, bergen potenziell die Gefahr, Personen zu einer Tat zu animieren, die zuvor möglicherweise nicht auffällig geworden sind.

Das typische Bild eines Täters ist bislang stark von den Studien der 1990er und 2000er Jahre geprägt: jung, männlich und aus instabilen Familienverhältnissen kommend. Vor dem Hintergrund der Zunahme an Hasskriminalität stellt sich die Frage, ob dieses Bild auch heute noch zutrifft. Die Überprüfung dessen aber auch die Entwicklung im Zeitverlauf bedarf evidenzbasierter Analysen. Bislang liegen aktuelle Daten zu den Tatverdächtigen, Opfern und den Taten selbst für NRW nicht auf einer hinreichend großen Datenlage vor. In diese Lücke stößt das CoRE² Forschungsprojekt „Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität im Kontext von rechtspopulistischer Mobilisierung und Fluchtzuwanderung in Nordrhein-Westfalen 2012–2019“³, in dessen Rahmen die hier ausgewerteten Daten zu den Tatverdächtigen erhoben wurden.

Im vorliegenden Beitrag werden erste Ergebnisse der Datenauswertung aus der Erhebungsphase von 2012 bis 2016 über die Tatverdächtigen im Bereich der Hasskriminalität mit Fokus auf rechte, rassistisch motivierter Gewaltkriminalität vorgestellt.⁴ Dabei werden folgende explorative Fragestellungen analysiert:

1. Können bei rechts motivierter, rassistischer Gewaltkriminalität verschiedene Tatverdächtigen-Typen unterschieden werden?
2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Tatverdächtigen-Typen und Tathandlungen?
3. Wie verändern sich die Tatverdächtigen-Typen im Zeitverlauf?

¹ Um die zugrundeliegende Motivation solcher Straftaten herauszustellen, wird hier entgegen der Polizeibezeichnung der Terminus Vorurteilstkriminalität bzw. vorurteilsgeleitete/-motivierte Straftaten verwendet. Empirisch decken sich die dahinterliegenden Phänomene.

² Mehr Informationen zum Forschungsprojekt CoRE: <https://core-nrw.de>.

³ Ich bedanke mich bei den Projektleiterinnen Prof. Dr. Cornelia Weins und Prof. Dr. Daniela Pollich sowie bei den Mitarbeitenden Sebastian Gerhartz und Kai-David Klärner für die Erhebung und Bereitstellung der Daten für diesen Beitrag sowie die konstruktiven Hinweise zu dessen Ausgestaltung. Weitere Informationen zum Projekt: <https://www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/empirische-sozialforschung/forschung-und-projekte/violent-hate-crimes-in-north-rhine-westphalia.html> und unter <https://core-nrw.de/forschung?id=%272%27#A>.

⁴ Die Datenerhebung für die Jahre 2017 bis 2019 ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Daten noch nicht zur Auswertung zur Verfügung stehen.

Rechte, rassistisch motivierte Kriminalität stellt eine Teilmenge von Hasskriminalität dar und enthält dementsprechend ebenfalls eine auf Vorurteilen begründete Tatmotivation. Genauer werden darunter im Rahmen dieses Beitrags

„strafrechtlich sanktionierte Handlungen gegen eine Person oder Sache verstanden, die gänzlich oder teilweise durch Vorurteile gegenüber ethnischen beziehungsweise nationalen Gruppen, Menschen dunkler Hautfarbe oder religiösen Gruppen geleitet sind. Gewaltstraftaten beinhalten dabei alle Straftaten, die laut der Erfassung Politisch Motivierter Kriminalität als Gewaltdelikte definiert sind, also inklusive einfacher Körperverletzungen und Brand- und Sprengstoffdelikten.“⁵

Die Eingrenzung auf ausschließlich rechts motivierte Straftaten hat zwei Gründe. Die Datenbasis besteht aus von der Polizei registrierten Straftaten. Das Klassifikationssystem für Hasskriminalität ist im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) als Themenfeld eingebettet. Dabei wird bei den einzelnen Themenfeldern im polizeilichen Definitionssystem nach den Phänomenbereichen rechts, links, ausländische Ideologie und sonstige unterschieden. Der Großteil der unter Hasskriminalität eingeordneten Straftaten ist im Phänomenbereich rechts eingeordnet (BMI, 2021). Die als nicht rechts eingestuften rassistischen Straftaten unterscheiden sich strukturell von den als rechts eingeordneten Straftaten. Eine sinnvolle Herausarbeitung der Unterschiede ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahl der als nichts rechts eingestuften rassistischen Straftaten im vorliegenden Datensatz nicht möglich.

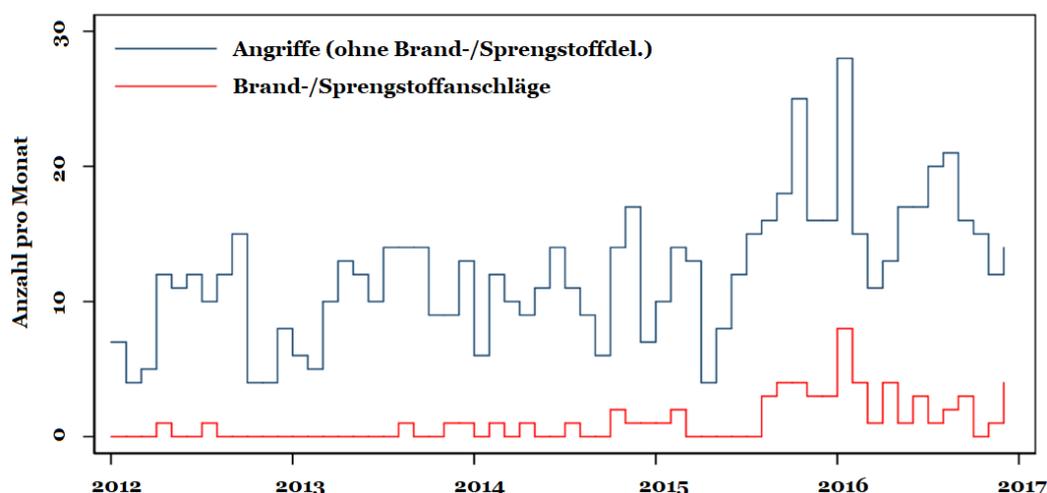
Zum anderen ist eine Abgrenzung nach rechts motivierten rassistischen Straftaten basierend auf der dahinterliegenden Ideologie sinnvoll. Die von der Polizei genutzte Definition des BMI beschreibt Rassismus als „eine Ideologie der Ungleichheit, gespeist aus spezifischen Vorurteilen und Klischees“ (BMI, 2022) und ordnet diesen als Teilbereich des Rechtsextremismus ein (ebd.). Im Gegensatz zur Ideologie der Ungleichheit im Bereich rechts auf dem Links-Rechts-Schema, das von der Polizei zur Einordnung genutzt wird, fußt eine linke Ideologie auf der Annahme einer generellen Gleichwertigkeit aller Menschen (vgl. Bobbio, 1994). Diese ideologischen Gegenpositionen schlagen sich auch in den rassistischen Straftaten nieder, sodass sich die wenigen nicht rechten rassistischen Straftaten strukturell von den rechten unterscheiden. Gleiches gilt für rassistische Straftaten, die dem Bereich der ausländischen Ideologie zugeordnet sind.

In Abbildung 1 ist der Verlauf rassistischer Gewaltstraftaten in NRW zwischen 2012 und 2016 abgebildet. Es ist deutlich zu erkennen, dass genauso wie Hassverbrechen insgesamt, auch das Ausmaß an rassistischen Straftaten vor dem Hintergrund der zunehmenden Fluchtzuwanderung nach Deutschland ebenso wie auf Bundesebene in NRW angestiegen ist und bis zum Jahr 2020 nicht das Niveau von vor 2015 erreicht hat (IM NRW, 2022).

Die Relevanz der Untersuchung dieses Kriminalitätsphänomens leitet sich nicht nur aus der Zunahme von Straftaten dieser Art in den letzten Jahren ab, sondern vorrangig aus deren weitreichender Wirkung, die sich durch den Botschaftscharakter der Taten in einer kollektiven Viktimisierung ganzer Opfergruppen aber auch der Gesellschaft als Ganzes zeigen (Coester, 2018, S. 44; Iganski, 2001, S. 629).

⁵ Arbeitsdefinition des CoRE-Projekts Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität: <https://core-nrw.de>.

Abbildung 1: Rassistische Gewaltkriminalität in NRW 2012-2016



Quelle: CoRE-Projekt Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität, n = 789 Taten, Phänomenbereich: 92 % Rechts, 6 % PMAK, 1 % Sonstige

Die nationale sowie internationale Studienlage deutet darauf hin, dass die Folgen für die Opfer im Vergleich zu Straftaten ohne gänzliche oder teilweise Vorurteilsmotivation meist gravierender sind (McDevitt et al., 2001; Herek et al., 2002; Iganski & Lagou, 2014; Mellgren et al., 2017; Geschke & Diekmann, 2017). Die wahrgenommene Schwere der Tat aus Sicht der Opfer beispielsweise ist bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung signifikant schlimmer als bei vergleichbaren Straftaten ohne Vorurteilsmotivation (Dreißigacker, 2018, S. 21).

Ebenso lässt sich ein Unterschied bei der Kriminalitätsfurcht, die bei Opfern von Vorurteilskriminalität höher ausfällt, feststellen. Solche Straftaten stellen einschneidende Erlebnisse für die Opfer dar und haben auch Folgen für die alltägliche Lebensführung. Orte, Wege und Personen werden gemieden, um sich einer Viktimisierung zu entziehen (ebd., S. 31). Auch ein Jahr nach der Opferwerdung berichten die Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten noch von einer durch die Tat empfundenen Belastung. Unterscheidet man zusätzlich nach Befragten mit und ohne Migrationshintergrund, so lässt sich für Letztere eine signifikant höhere Belastung beobachten, woraus sich auch eine höhere Schutzbedürftigkeit ableiten lässt (Groß et al., 2018, S. 151).

Für das gesellschaftliche Zusammenleben ergeben sich im Nachgang an das Erleben solcher Straftaten Effekte, die sich potenziell negativ auf den Zusammenhalt auswirken können. Das zwischenmenschliche Vertrauen sowie das Vertrauen in demokratische Institutionen ist tendenziell niedriger bei Opfern vorurteilsgeleiteter Straftaten (Dreißigacker, 2018, S. 33 f.). Neben den individuellen Auswirkungen, die sich im gesellschaftlichen Miteinander zeigen können, ist die Auswahl eines Opfers aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe ein Angriff auf die betroffene Gruppe sowie die Werte einer demokratischen und pluralen Gesellschaft als Ganzes (Iganski, 2001, S. 629).

Das Wissen um beispielsweise schulische, ökonomische, kriminelle, aber auch mögliche ideologische Hintergründe der Tatverdächtigen kann zur Ausgestaltung bzw. Anpassung präventiver Maßnahmen genutzt werden und somit nicht nur dazu beitragen, rassistisch motivierte Straftaten zu verstehen, sondern Anknüpfungspunkte bieten, diese im besten Falle zu verhindern. Ein Interesse, das aus der erhöhten Schutzbedürftigkeit der Opfer entsteht, ist ebenfalls

die bessere Identifizierung von vorurteilsgeleiteten Straftaten durch die zuständigen Behörden.

2. Theoretische Erklärung rechter, rassistischer Gewaltkriminalität

2.1 Motivation und Täter:innenwerdung

Die Unterscheidung von Tatverdächtigen oder Täter:innen nach verschiedenen Typen anhand von statistischen Klassifikationsverfahren kommt aus der polizeilichen Praxis – vor allem aus dem US-amerikanischen Raum – und ist daher meist nur wenig theoretisch eingebettet. Dies trifft auch in besonderem Maß auf Vorurteilskriminalität zu. In der Literatur wird diese bislang eher rudimentär theoretisiert.

Als Anhaltspunkte zur Typisierung von Tatverdächtigen werden in diesem Beitrag verschiedene Theorien zur Täter:innenwerdung herangezogen, an denen sich die Auswahl der Typisierungsmerkmale orientiert. Dabei scheint die Bezugnahme auf Radikalisierungsfaktoren und Faktoren der Täter:innenwerdung im Allgemeinen als lohnend. Simi et al. (2016) rücken in ihrer Untersuchung zu Violent Extremism (VE) auch die nicht-ideologischen und -gruppenbezogenen Merkmale solcher Straftaten in das Blickfeld und verweisen darauf, dass eine Kombination aus verschiedenen Risikofaktoren zur Erklärung von Gewalttaten auch im Fall von vorurteilsgeleiteten Gewalttaten und Radikalisierungsprozessen fruchtbar sein kann (siehe hierzu auch Beelmann et al., 2007; Beelmann et al., 2021; Nivette et al., 2017).

In der bisherigen Literatur wird dabei – angelehnt an Traditionen aus dem Public Health Bereich – von Risiko- und Schutzfaktoren gesprochen. Der Vorteil der Orientierung an diesen Ansatz besteht darin, dass hierbei Faktoren aus verschiedenen Theorierichtungen integriert werden können, um ein vollständiges Bild von Einflussfaktoren auf kriminelles Verhalten in Kombination mit Vorurteilen zeichnen zu können. Zu berücksichtigen sind hierbei Faktoren, die delinquentes bzw. gewalttätiges Handeln allgemein begünstigen und solche, die zu rassistischer Gewalt im Besonderen führen können. Zu Ersteren zählen etwa frühes dissoziales Verhalten sowie Gewalt- und Deprivationserfahrungen (Beelmann & Raabe, 2007; Simi et al., 2016). Zu Letzteren gehört unter anderem der Kontakt mit (rechten) Ideologien, zum Beispiel durch rechts (- extremistische) Peers (Willems, 1993; Frindte et al., 2001).

In dem von Simi et al. (2016) vorgeschlagenen Modell der Risikofaktoren für Extremismus besteht eine kausale Verbindung der kriminalitätsfördernden Bedingungen, die zu extremistischer Gewalt führen: Einflüsse in der frühen Kindheit führen zu negativen Gefühlen und Verhaltensauffälligkeiten in der Phase des Heranwachsens. Diese Einflüsse sind z. B. dysfunktionale Familienstrukturen und Opferwerdung der Tatverdächtigen selbst. Negative Emotionen, die daraus entstehen können, umfassen u. a. Wut und Depressionen, die sich in der weiteren Entwicklung in aggressivem Verhalten und Auffälligkeiten in der Schule zeigen können. Die Hinwendung zu extremen Einstellungen kann als Kanal für die angestaute Wut verstanden werden. Ebenso kann durch Peers mit extremen Einstellungen soziale Unterstützung geboten werden, die als Nebenprodukt das Feindbild einer oder mehrerer gesellschaftlicher Gruppen schärft. Die Hinwendung zu Gruppen, in denen extreme ideologische Einstellungen vorherrschen, kann dementsprechend als Bewältigungsstrategie verschiedener anderer Risikofaktoren wirken und deswegen attraktiv erscheinen.

Den Ansatz, Radikalisierungsprozesse durch Risiko- und Schutzfaktoren zu erklären verfolgen auch Beelmann et al. (2021) in ihrem entwicklungsorientierten Modell der Radikalisierung. Demnach sind Prozesse der Radikalisierung auf gesellschaftliche, soziale und individuelle Risikofaktoren in der frühen Kindheit bis hin zum Ende der Jugendphase sowie auf auslösende und akzelerierende Bedingungen in der frühen Adoleszenz und im Erwachsenenalter zurückzuführen (Beelmann et al. 2021, S. 12).

Angelehnt an Simi et al. (2016) und an Beelmann et al. (2021) wird im Folgenden einerseits die Relevanz wichtiger Bedingungen für die Straffälligkeit und andererseits für die Entstehung sowie Annahme von Vorurteilen aus einer Lebensverlaufsperspektive theoretisch begründet. Dabei werden Risikofaktoren und damit zusammenhängend Sozialisationsinstanzen und -erfahrungen im Lebensverlauf zur Erklärung von kriminellem Verhalten einerseits und Vorurteilen andererseits in den Vordergrund gestellt.

Die Orientierung an Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen hat den Vorteil, dass sowohl kriminelles Verhalten als auch Vorurteile theoretisch eingebettet werden können, da deren Beeinflussung teilweise durch ähnliche Faktoren bedingt ist, wenngleich sie sich in den Mechanismen unterscheiden.

2.1.1 Allgemeine Einflussfaktoren auf Gewaltkriminalität

Als wichtiger sozialer Faktor und erste Sozialisationsinstanz im Lebensverlauf ist die Familie und damit zusammenhängend Erfahrungen, die in der (frühen) Kindheit gemacht werden, zu nennen. Insbesondere die Bindung zu den Eltern und deren Engagement in der Kindheit können abweichendes Verhalten und Straffälligkeit in späteren Lebensphasen begünstigen (Kölch et al., 2012, S. 161 ff.; Guttmann-Steinmetz & Crowell, 2006, S. 444 f.). Defizite in der Erziehung der Eltern, ein Mangel an Aufmerksamkeit sowie Erfahrungen von Misshandlungen sind soziale Risikofaktoren, denen Kinder in der ersten Phase ihres Lebens ausgesetzt sein können (Beelmann et al., 2021, S. 88). Im Rahmen der Life-Course-Persistent Delinquency wird zudem die kriminelle Vorbelastung einer Person als ein wesentliches Merkmal charakterisiert, das zu einer erneuten Straffälligkeit führt. Insbesondere delinquentes Verhalten in der Kindheit ist ein Risikofaktor für die Straffälligkeit im Erwachsenenalter (Roth & Seiffge-Krenke, 2011, S. 269). Studien zeigen zudem, dass Personen, die bereits eigene Gewalterfahrungen, zum Beispiel in einem aggressiven Familienklima gemacht haben, häufiger straffällig werden. Das eigene Erleben von Gewalt durch die Eltern oder die Akzeptanz dieser beeinflusst somit positiv die eigene Anwendung von Gewalt, die als legitimes Mittel zur Zielerreichung angesehen wird (ebd. S. 270; Pfeiffer et al., 1999, S. 28).

Neben der unmittelbaren Sozialisation in der Familie spielt im weiteren Werdegang auch der Kontakt zu Peers, der unter anderem im schulischen Kontext und in der Freizeit stattfindet, eine zentrale Rolle. Theoretisch werden verschiedene Wirkungsmechanismen zwischen einem Schulbesuch und kriminellen Aktivitäten postuliert. Folgt man einem kontrolltheoretischen Ansatz ist die Dauer der schulischen Situation ausschlaggebend. Je länger eine Person die Schule besucht hat, desto länger ist auch die entsprechende Zeit, in der die Person sozialer Fremdkontrolle im Schulkontext ausgesetzt ist. Die dadurch übernommenen Werte und Normen stellen einen potenziellen Schutz gegen auffälliges und kriminelles Verhalten dar. Nicht nur Fremdkontrolle wirkt aus theoretischer Sicht auf kriminelles Verhalten. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, sich in konflikthafter Situationen selbst kontrollieren zu können. Laut der

Selbstkontrolltheorie werden durch den Besuch von Bildungseinrichtungen Fähigkeiten wie Risikoaffinität, Impulsivität und ein hoher Planungsgrad ausgeformt, die ihrerseits als Schutzfaktoren gegen deviantes Verhalten wirken können (Baier, 2019, S. 697).

Daneben kann das Umfeld in verschiedenen Bildungseinrichtungen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, delinquent zu werden, eine Rolle spielen. Die Theorie der differentiellen Assoziation nach Sutherland (1947) besagt, dass kriminelles Verhalten erlernt ist und rückt deshalb die in der Schule vorhandenen Kontakte zu Peers in den Mittelpunkt, die ein solches Verhalten bereits praktizieren. In höheren Schulformen ist die Wahrscheinlichkeit von Freundschaftsnetzwerken mit oder Kontakte zu Peers mit kriminellem Hintergrund geringer, sodass es an Personen fehlt, die einen kriminellen Einfluss ausüben können (Sutherland, 1947, S. 5 ff.).

Die erweiterte Routine-Aktivitäts-Theorie nach Oosgood et al. (1996) legt den Fokus auf die alltägliche Lebensführung und darin vorhandene Routinen, bei denen Gelegenheiten geboten oder restringiert werden. Ein Lebensstil, der von unstrukturierter Gestaltung der frei verfügbaren Zeit geprägt ist sowie der Konsum von Gewalt in den Medien als auch der Konsum von Drogen gehören in dieser Lebensphase zu den Risikofaktoren, die dissoziales und kriminelles Verhalten fördern können (Beelmann et al., 2021, S. 88). An dieser Stelle kann ebenfalls der Schulbesuch genannt werden, aber auch zu einem in der Biografie späteren Zeitpunkt eintretende Ereignisse. Ehe, Elternschaft und der Eintritt ins Erwerbsleben (ebenso der Erwerbsstatus) stellen den Alltag strukturierende Aktivitäten dar, die die Möglichkeiten für kriminelles Verhalten einschränken. Eine vorhandene Elternschaft und die damit verbundene Betreuungsarbeit führen dazu, dass zeitliche Ressourcen in strukturierten Aktivitäten gebunden werden, die die Wahrscheinlichkeit für abweichendes Verhalten senken (vgl. Oosgood et al., 1996, S. 640).

Aus theoretischer Sicht sind neben der schlicht weniger vorhandenen Freizeit durch Betreuungsarbeit auch andere Wirkungsmechanismen denkbar. Aus der Perspektive der Lebensverlauf-Theorie sind sogenannte „turning points“, die den Eintritt ins Erwachsenenalter markieren, ein möglicher Schutzfaktor in Bezug auf kriminelles Verhalten. Das Gefühl von Verbundenheit mit und sozialen Verantwortung für ein Kind kann als eine Art informeller sozialer Kontrolle wirken, die ein Verantwortungsbewusstsein fördert, welches unter vielen anderen Aspekten auch die Abkehr von kriminellem Verhalten und der Begehung von Straftaten beinhalten kann (Laub & Sampson, 2003, S. 306; vgl. Giordano et al., 2002).

Aber nicht nur die Beziehung zum eigenen Kind, sondern auch Beziehungen zu anderen Bezugspersonen können ebenfalls ein Einfluss von Fremdkontrolle auf kriminelles Verhalten darstellen. Auch in Partnerschaften und im Zusammenleben mit anderen Personen gibt es unmittelbare soziale Fremdkontrolle, die als Schutzfaktor gegen abweichende Handlungen wirken kann. Aber auch die Eigenkontrolle aufgrund von dem hier bereits erwähnten Verbundenheitsgefühl und daraus erwachsendes Verantwortungsbewusstsein für eine andere Person, in diesem Fall der Partner oder die Partnerin, kann als Schutzfaktor gegen deviantes Verhalten wirken (vgl. Laub & Sampson, 2003, S. 305 f.).

2.1.2 Spezifische Einflussfaktoren auf rechte, rassistische Gewaltkriminalität

Neben den thematisierten nicht-ideologischen Merkmalen werden das Vorliegen von Vorurteilen und die Verbindung zu im rechten Milieu angesiedelten Kontakten als besondere Cha-

rakteristika der hier betrachteten Straftaten insbesondere zur Erklärung der Opferwahl herangezogen, die diese Art von Straftaten von in der Tatausführung ähnlich gelagerten Straftaten unterscheiden. Während die beschriebenen Mechanismen den Zusammenhang zwischen kriminalitätsfördernden Faktoren und kriminellem Verhalten hervorheben, wirken Kontakte zu rechten Gruppen als Prägung, die dazu führen kann, dass Personen einer aus der Sicht der Täter:innen fremden Herkunft als Opfer gewählt werden, bzw. eskalierend wirkt. Nach Simi et al. (2016) ist die Hinwendung zu rechten Gruppen eine Art, mit einer Reihe von Risikofaktoren umgehen zu können. Dabei können solche Gruppen soziale Unterstützung bieten, die ansonsten nicht zur Verfügung steht. Die ideologische Einstellung ist dementsprechend zwar nicht unwichtig, jedoch keine Voraussetzung zum Eintritt in die rechte Szene und muss aus diesem Grund nicht bereits vorhanden bzw. verfestigt sein (Simi et al., 2016, S. 550).

Nichtsdestotrotz ist die ideologische Einstellung und definatorisch meist hierunter gefassten Vorurteile ein wesentlicher Bestandteil der hier betrachteten Straftaten und ein bedeutsamer Einflussfaktor für Radikalisierungsprozesse (Beelmann et al., 2021, S. 52). Die Entstehungsbedingungen von Vorurteilen werden auf Ebene des Individuums durch Faktoren erklärt, die das Fühlen und Erleben in den Vordergrund stellen und Faktoren, die Denkprozesse zur Strukturierung der Umwelt in den Fokus nehmen.

Allport (1971) hebt zwei wesentliche affektive Gründe für die Entstehung von Vorurteilen heraus. Zum einen besteht das Bedürfnis der gesellschaftlichen Konformität. Dabei ist es das Ziel, sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen und sich nicht durch eine von der Mehrheit nicht geteilte Meinung selbst auszuschließen (Allport, 1971, S. 292 f.). Zum anderen lässt sich ebenso wie bei den kriminalitätsfördernden Risikofaktoren die familiäre Situation und die hier erfahrene Erziehung anführen. Aus lerntheoretischer Sicht ist die Familie eine Institution innerhalb derer Kindern gesellschaftliches Wissen vermittelt wird, über das Verhaltensweisen aber auch Einstellungen geformt werden. Über direkte oder indirekte Prozesse können so auch rassistische Vorurteile adaptiert werden. Es sind also Lernprozesse in der Kindheit und Adoleszenz, ob bewusst oder unbewusst, die in einer dafür passenden sozialen Umwelt die Herausbildung von abwertenden Denkmustern beeinflussen (Allport, 1971, S. 297). Allport (1971, S. 20 f.) hebt insbesondere das hier relevante ethnische Vorurteil als „unbegründete Vorstellung von einer Gruppe als ganzer“ heraus.

Andererseits kann der Erziehungsstil selbst, die Aufnahme rassistischer Einstellungen in das Denkmuster befördern, also indirekt auf die Entwicklung von Vorurteilen einwirken (ebd., S. 304; Beelmann & Raabe, 2007, S. 79). Ein auf Strenge und die Einhaltung bestimmter Normen ausgerichteter kühler Erziehungsstil führt demnach zu Gefühlen von Bewunderung bei gleichzeitiger Aggression gegenüber den Eltern. Da die negativen Gefühle gegenüber den Eltern aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen und einer Abhängigkeit jedoch nicht gegen diese gerichtet werden können, werden sie auf andere vermeintliche schwächere Gruppen übertragen, so zum Beispiel auf ethnische Minderheiten (Adorno, 1973). Über eine reine Übernahme von Vorurteilen durch die Eltern lassen sich Vorurteile jedoch nicht gänzlich erklären. Vielmehr zeigen Studien, dass die Übernahmeprozesse das Fundament für die sprachliche Unterscheidung verschiedener Gruppen sind, diese jedoch zunächst abstrakt bleiben (Raabe & Beelmann, 2009, S. 118).

Eine andere Erklärung bieten kognitive und sozial-kognitive Ansätze. Dabei sind vornehmlich Kategorisierungsprozesse zur besseren Verarbeitung der Umgebungselemente in der frühen Kindheit zu nennen. Zum besseren Verständnis des Erlebten fokussieren sich Kinder auf deut-

lich sichtbare Merkmale von Personen worunter die Hautfarbe oder auch das Geschlecht fallen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei, die Generalisierung der Fremdgruppe. Personen, die anhand eines Merkmals wie beispielsweise einer anderen Hautfarbe als der eigenen als fremd wahrgenommen werden, werden häufig ähnliche persönliche Eigenschaften zugeschrieben (Mielke, 1999, S. 2). Fremdgruppen werden anders bewertet als die eigene Gruppe, über die komplexere Bewertungsschemata existieren, während andere Gruppen als homogener erlebt werden, als sie tatsächlich sind (Küpper, 2018, S. 23). Bei rassistischen Straftaten ist vor allem auffällig, dass die Opfer als Vertreter:innen einer Gruppe angesehen werden, da von dem geteilten Gruppenmerkmal auf alle Mitglieder innerhalb der Gruppe geschlossen wird. Zwar ist die Kategorisierung ein Instrument, das hilft, Informationen zu ordnen und eine Handlungsfähigkeit herzustellen, so kann sie ebenso zu vereinfachten bis hin zu falschen Wahrnehmungen von Personengruppen führen, die sich letztlich auch in normativen (Ab-)Wertungen ausdrücken. Der Fremdgruppen-Homogenitätseffekt ist ein Ergebnis der Übergeneralisierung von Zugehörigen einer als fremd wahrgenommenen Gruppe. Bezeichnend ist dabei, dass die Eigenschaften der eigenen Gruppe vorrangig als positiv erlebt werden, während die Merkmale der Fremdgruppe negativ konnotiert werden (Mielke, 1999, S. 6).

Vorurteile und deren Entstehung sind immer das Ergebnis von gruppenbezogenen Denkprozessen. Gruppenbasierte Theorie-Ansätze erklären Vorurteile auf Basis von Gruppenzugehörigkeiten und -dynamiken. Als eine wichtige Theorie ist hier die Theorie des realistischen Gruppenkonflikts zu nennen, die die Entstehung von Intergruppenkonflikten als Wettbewerb um knappe Ressourcen versteht und nicht als durch ökonomische, psychologische oder kulturelle Unterschiede konstituiert (Sherif, 1967, S. 85). Vorurteile und diskriminierendes Verhalten, von denen vorurteilsgeleitete Straftaten eine radikale Spielart sind, sind also in realen Interessenkonflikten um in der Gesellschaft als begehrenswert angesehene Güter begründet (Beelmann et al., 2021, S. 12). Die besondere Bedeutung von sozialen Gruppen gründet auf ihrem Beitrag zur individuellen Identitätsbildung. Ein Teil des Selbst-Konzepts besteht demnach aus dem Wissen, einer oder mehrerer Gruppen anzugehören, zu der oder denen eine emotionale Verbindung besteht. Neben der individuellen Identität existiert somit im Bewusstsein um eine Gruppenzugehörigkeit auch eine soziale Identität (Tajfel, 1982, S. 102). Innerhalb einer unproblematischen Identitätsentwicklung entstehen Zugehörigkeitsgefühle zu mehreren Gruppen als Teil der Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Dabei sind direkte Kontakte zu anderen Mitgliedern der Gruppe keine Voraussetzung der Identifikation, weshalb der Gruppenbegriff auch auf Region oder Nationen ausgeweitet werden kann. Es kann sogar so weit gehen, dass es objektiv gesehen gar keine Gruppe gibt, sondern das Zugehörigkeitsgefühl sich auf eine vorgestellte Gruppe bezieht (Skrobanek, 2004, S. 359). Dieses Zugehörigkeitsgefühl führt durch ein Bedürfnis der positiven Selbstwahrnehmung zu der positiven Bewertung der eigenen Gruppe. Die Konsequenz der Überhöhung der eigenen Gruppe geht dann zwangsläufig mit einer Abwertung einer als relevant betrachteten Fremdgruppe einher, z.B. solch einer, bei der angenommen wird, dass deren Mitglieder die größten Konkurrenten um knappe gesellschaftliche Ressourcen sind oder für die tatsächliche oder empfundene prekäre Lage der eigenen Gruppe verantwortlich gemacht werden. Im Fall von vorurteilsgeleiteten Straftaten kann diese Gruppe „die Ausländer“ sein, die aufgrund ihrer von den Täter:innen wahrgenommenen Gruppenzugehörigkeit diskriminiert und angegriffen werden. Die Entwicklung der sozialen Identität über das Zugehörigkeitsempfinden zu nur einer oder weniger Gruppen und über zeitkonsistente Merkmale wie eine Nation oder Ethnie birgt die Gefahr, bei wahrgenommenen

Bedrohungen der Eigengruppe, ein Risikofaktor für die Radikalisierungsprozesse zu sein (Beelmann et al., 2014, S. 444 f.).

2.1.3 Überblick der Tatverdächtigen-Typen konstituierenden Risikofaktoren

Ein Blick in die hier vorgestellten theoretischen Erklärungen von kriminellem Verhalten und der Entstehung von Vorurteilen verdeutlicht, dass sowohl Vorurteile als auch kriminelles Verhalten das Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Risikofaktoren sind:

„... die Auflistung dieser Faktoren [macht] deutlich, dass nicht von einfachen linearen Kausaleffekten, sondern von vielfältigen Zusammenhangsmustern zwischen den Risiko- und Schutzvariablen sowie von kumulativen Wirkungen auszugehen ist, die sich im Entwicklungsverlauf aufschaukeln.“ (Beelmann et al. 2021, S. 88)

Die Situational Action Theory zeigt zusätzlich auf, dass das Vorhandensein individueller Risikofaktoren in Kombination mit situationalen kriminellen Settings die Begehung von Straftaten bewirken kann (Wikström & Treiber, 2016, S. 20 f). Nach der Routine Activity Theory sind drei wesentliche Komponenten für die unmittelbare Entstehung einer Straftat ausschlaggebend. Diese finden demnach in der Schnittmenge zwischen dem Vorhandensein von motivierten Täter:innen, eines geeigneten Opfers und letztlich fehlender „Wächter“, die eine Hemmschwelle bilden, statt (vgl. Cohen & Felson, 1979). Aus theoretischer Sicht entwickelt sich die Motivation von Täter:innen, wie hier aufgezeigt wurde, in der Schnittmenge von individuellen Faktoren wie impulsivem von der Norm abweichendem Verhalten sowie Gefühlen von Wut und Antipathie, aber auch kognitiven Kategorisierungsprozessen, die in der Kindheit und Jugend durch soziale Faktoren wie den Erziehungsstil der Eltern, erlebten Erfahrungen von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung sowie durch den Umgang mit Peers und anderen Bezugspersonen in der Schule beeinflusst sind. Im Erwachsenenalter können solche Bezugspersonen Kolleg:innen, Partner:innen und die eigenen Kinder sein. Durch diese werden in jeder Lebensphase Selbst- und Fremdkontrolle ausgeübt bzw. beeinflusst, der Lebensstil sowie Einstellungs- und Verhaltensmuster geprägt. Unter Bezug auf die Fragestellung soll anhand der hier aufgeführten Risikofaktoren überprüft werden, ob mittels der verwendeten Datengrundlage verschiedene Typen von Tatverdächtigen unterschieden werden können.

2.2 Täter:innenmerkmale und Tatausführung

Neben der Frage nach der Erklärung für eine Täter:innenwerdung ist ein weiteres Interesse dieses Beitrags, zu überprüfen, ob mit den angenommenen Unterschieden zwischen den Tatverdächtigen auch Unterschiede in der Tatausführung einhergehen. Die Verknüpfung von Täter:innenmerkmalen und Tatmustern stammt – wie auch die Klassifikation von Täter:innen – aus dem Bereich des Profiling und der Fallanalyse. Dabei wird versucht, aus den am Tatort vorgefundenen Spuren und eines anhand dieser rekonstruierten Tatablaufs, auf Merkmale von Täter:innen zu schließen (Hoffmann & Musolff, 2000, S. 119). Ähnlich wie im Fall der Klassifikation von Täter:innen ist dieser Ansatz aus der praktischen Polizeiarbeit entlehnt und beruht daher nicht notwendigerweise auf einem theoretischen Fundament. Zur Erklärung des

Zusammenhangs zwischen Tatverdächtigen-Typen und Tatmerkmalen wird hier deshalb auf empirische Untersuchungen zurückgegriffen.

Die Verknüpfung von Tatabläufen und Täter:innenmerkmalen wurde ursprünglich für sexuelle Gewaltdelikte und Morde entwickelt und später auf weitere Deliktarten ausgeweitet, wobei der Fokus auf der Erstellung eines psychopathologischen Profils der Täter:innen lag (Hoffmann & Musolff, 2000, S. 18; vgl. Douglas et al., 1986). Anhand der Studienlage lässt sich kein einheitliches Bild des Zusammenhangs von Tat- und Täter:innenmerkmalen zeichnen, was die Auswahl an Tat- und Täter:innenmerkmalen, Delikten sowie statistischer Verfahren betrifft. Während einige wenige Studien nicht erfolgreich bei der Verknüpfung beider Merkmalsgruppen waren, konnte wiederum durch einen Großteil an anderen Untersuchungen und Praxisbeispielen gezeigt werden, dass sich tatsächlich einige Tatmuster auf Täter:innenmerkmalen zurückführen lassen (Douglas et al., 1986).

In einer Studie analysieren Randau und Steck (2008) den Zusammenhang von Tatmustern und Täter- sowie Opfermerkmalen bei Sexualstraftaten. Zunächst stellen sie anhand einer Clusteranalyse sieben Typen von Tatmustern heraus und versuchen diese über Prädiktoren zu erklären, die sich auf die soziale Situation und psychische als auch delinquente Vorbelastung der Täter:innen, der Täter:in- und Opferbeziehung sowie einer Reihe von verschiedenen Opfermerkmalen beziehen (vgl. Raundau & Steck, 2008). Mittels Regressionsanalysen fanden die Forscher:innen heraus, dass bei drei von den sieben herausgestellten Tatmustern, täter:innenbezogene Merkmale auf einem 1 % Signifikanzniveau prädiktiv sind (ebd., S. 203 ff.).

Ähnliche Ergebnisse konnten auch von Farrington und Lambert (2007) erzielt werden. Basierend auf Faktoranalysen mit Tatmerkmalen von Einbruchs- und Gewaltdelikten erstellen sie Tat-Profile anhand derer sie Täter:innen-Profile voraussagen wollten. Für Letztere wurde ebenfalls zunächst eine Faktoranalyse gerechnet, um Merkmale zur Profilbildung zu ermitteln. Im Anschluss wurden alle Fälle zufällig in einen Trainings- und einen Validierungsdatensatz eingeteilt (Farrington & Lambert, 2007, S. 152). Anhand des aus Trainingsdatensatzes erstellten Modells wurde für den Validierungsdatensatz anhand der Tat-Profile die Täter:innen-Profile vorausgesagt. Dabei war dieser Versuch für Einbrüche aufgrund der weitgehenden Homogenität der Täter:innen wenig brauchbare Ergebnisse, während bei Gewaltdelikten 41,1 % der Zuordnung von Täter:innen-Profilen zu Tat-Profilen im Validierungsdatensatz erfolgreich war (ebd., S. 153). Aus dem Anteil richtig klassifizierter Fälle lässt sich die Vermutung ableiten, dass Täter:innenmerkmale, den Tatablauf zu einem gewissen Ausmaß beeinflussen.

Häkkänen et al. (2004) konnten mit einem vergleichbaren Vorgehen, bei dem sie anhand von Multiskalierungsverfahren (MDS) zunächst Tat-Typen und Täter:innen-Typen erstellten, die sie im Anschluss miteinander verknüpften. Ihre Untersuchung umfasste 189 Brandanschläge, die zwischen 1990 und 2001 in Finnland verübt wurden. Bei der Verknüpfung der durch die MDS entdeckten vier Tat-Profile mit den vier Täter:innen-Typen ergaben sich deutliche Verbindungen zwischen den Tathandlungen sowie Angriffszielen und psychischen, soziodemografischen und ökonomischen Täter:innenmerkmalen (Häkkänen et al., 2004, S. 203 ff.).

Im Gegensatz zu den vorgestellten Studien finden Mokros und Alison (2002) keine Beziehung zwischen dem Verhalten der ausschließlich männlichen Täter am Tatort und ihren sozio-ökonomischen Merkmalen und ihrer kriminellen Vorgeschichte. In ihrer Untersuchung von 100 Vergewaltigern finden sie keine Homologie in den genannten Tätermerkmalen von Tätern, die ein ähnliches Tatverhalten am Tatort aufweisen (ebd., S. 37 ff.). In der Diskussion ihrer Ergebnisse argumentieren sie für die Erarbeitung eines theoretischen Rahmens zur Er-

klärung, weshalb Täter:innenmerkmale die Begehungsweise von Straftaten beeinflussen sollten, als Orientierung für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung und praktische Anwendung von Täter:innen-Profilen (ebd., S. 40). Ein ähnliches Resümee ziehen auch Palermo und Kocsis (2004) in ihrem Buch „Offender Profiling: An Introduction to the Sociopsychological Analysis of Violent Crime“, in dem sie die Entwicklung des Profiling erläutern und vor dem Hintergrund, dass sich Ersteres in der Praxis bewährt hat, die Integration verschiedener Studienergebnisse in einen theoretischen Rahmen. Neben einer besseren Theoretisierung stellen Farrington und Lambert (2007) auch die bessere Verbindung zwischen Tatmustern sowie Täter:innen- und Opfermerkmalen als auch die Auswahl der betrachteten Merkmale als Komponenten heraus, die weiterer wissenschaftlicher Bearbeitung benötigen (Farrington & Lambert, 2007, S. 164).

Die hier gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Forschungsstand zeigen kein einheitliches Bild bezüglich Tatmustern und Täter:innenmerkmalen. Die Studien unterscheiden sich hinsichtlich der Auswahl der Analysemethoden, aber auch Merkmale von Taten und Täter:innen, die sie nutzen sowie der untersuchten Deliktarten und der Größe des Datensatzes. Die Ergebnisse lassen sowohl die Hypothese zu, dass keine Beziehung zwischen Tatablauf und Täter:innen-Typ existiert, als auch die Gegenhypothese, dass unterschiedliche Arten der Tatbegehung auch mit Merkmalen von Täter:innen teilweise erklärt werden können. Da die Mehrheit der in diesem Bereich angesiedelten Studien einen Zusammenhang feststellen können, wird vermutet, dass sich Tatmerkmale teilweise auf Täter:innen zurückführen lassen. Eine Ableitung gerichteter Hypothesen ist auf dieser Grundlage für die hier betrachtete Art von Straftaten jedoch schwer möglich.

3. Datengrundlage und Variablengewinnung

Für die Analyse werden Daten genutzt, die im Rahmen des CoRE-Projektes Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen erhoben wurden. Fallbasis sind alle von der Polizei statistisch als Hasskriminalität erfassten Taten in Nordrhein-Westfalen zwischen 2012 und 2019.⁶ Die nachfolgenden Analysen basieren auf Informationen, die aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten für aufgeklärte Fälle gewonnen wurden.⁷ Dabei wurden insbesondere freitextliche Darstellungen der Sachverhalte zur Gewinnung von Merkmalen für die statistische Auswertung anhand einer Inhaltsanalyse gewonnen. Die für den Strafverfahrensprozess angelegten Dokumenten erlauben nicht nur Rückschlüsse auf Tatverdächtige/Täter:innen sondern ebenso auf Opfer und Viktimisierungsfolgen sowie Tatabläufe und Interaktionen zwischen beteiligten Personen. Bei den Dokumenten handelte es sich zumeist um Abschlussberichte, Zeugen- und Beschuldigtenaussagen der Polizei sowie Anklageschriften, Urteilen und Einstellungsbescheiden der Staatsanwaltschaften, die zur Kodierung von Tat- und

⁶ Betrachtet werden hier lediglich die Straftaten, die im Zeitraum von 2012 bis 2016 als Hasskriminalität erfasst wurden. Die Daten für den Zeitraum von 2017 bis 2019 werden derzeit noch erhoben.

⁷ Es wurden alle aufgeklärten Fälle zu Hasskriminalität im Erhebungszeitraum angefragt. Die Rücklaufquote für den Zeitraum 2012-2016 betrug mehr als 70 %. Nicht gelieferte Akten umfassen auch aufgrund von Lösungsfristen bereits vernichtete Akten. Um eine mögliche Selektivität durch Datenausfall abzuschätzen, wurden aus Polizeidokumenten gewonnenen Daten für alle geklärten Taten herangezogen. Systematische Unterschiede zwischen Taten für die Akten vorliegen und für Taten, in denen Akten nicht vorlagen, zeigen sich für zentrale Merkmale von Tatverdächtigen nicht.

Tatverdächtigenmerkmalen analysiert wurden. Zur Beurteilung des Vorliegens einer Vorurteilsmotivation wurden mehrere Indikatoren herangezogen. Zum einen wurden direkte verbale Aussagen mit rassistischem Inhalt der Tatverdächtigen selbst, die von den Polizeibeamt:innen dokumentiert worden sind, berücksichtigt. Weitere Indikatoren sind die Gruppenzugehörigkeit der Opfer und der Tatverdächtigen. Bei der Einordnung der Straftaten als vorurteilsmotiviert werden zudem weitere mögliche dokumentierte Tatmotivationen einbezogen. Zuletzt beruht die Einschätzung auf alternativen Handlungsoptionen, die aus den Dokumenten hervorgehen und den Tatverdächtigen in der Situation selbst zur Verfügung standen. Wird beispielsweise eine Person mit Migrationshintergrund angegriffen, die von Personen ohne augenscheinlichen Migrationshintergrund begleitet wird, die anderen Personen jedoch zunächst nicht das primäre Ziel des Angriffs sind, deutet dies auf eine zumindest teilweise vorurteilsmotivierte Straftat hin. Bei der Kodierung der Dokumente in den Strafverfahrensakten wurden dann eine Reihe von Tathandlungen und Tatverdächtigenmerkmalen identifiziert, die sich auf der Tatebene auf die Entstehung, den Ablauf und das Ende einer Tat sowie die Verwendung von Tatmitteln beziehen. Bei Tatverdächtigen wurde anhand der Kodierung des Textmaterials Variablen erschlossen, die die kriminelle Vorgeschichte, den Verlauf und Ausgang des eingeleiteten Strafverfahrens sowie einer Reihe von Variablen zur Kindheit und Jugend, der aktuellen beruflichen und familiären Situation, psychischen Vorbelastung sowie Drogenmissbrauch abdecken. Die Kodierung der verschiedenen Merkmale wurde teilweise an bereits durchgeführten Studien mit gleicher Datengrundlage entlehnt (vgl. Willems, 2003; vgl. Backes et al., 2014; vgl. Glet, 2011).

Mit der Auswahl der Fälle kann das Themenfeld Hasskriminalität über alle Phänomenbereiche abgedeckt werden, wobei sich die Fallabgrenzung in diesem Beitrag auf rechte, rassistische Gewaltkriminalität bezieht. Hasskriminalität mit rassistischer Zielrichtung ist ohnehin zum Großteil im Phänomenbereich „Rechts“ verortet (BMI, 2021), wie im ersten Abschnitt dieses Beitrags bereits erläutert wurde. Insgesamt konnten für den Beobachtungszeitraum von 2012 bis 2016 Informationen zu 365 politisch rechts motivierten, rassistischen Gewalttaten und 452 Tatverdächtigen gewonnen werden.

Aus der Wahl der Datengrundlage resultieren Einschränkungen für die Interpretation der Ergebnisse, die es zu beachten gilt: Die Nutzung von Daten aus dem Hellfeld führt im Fall von Hasskriminalität zu einer zweifachen Selektivität. Wie bei allen Hellfelddaten besteht das Problem, dass lediglich die Fälle, die bei der Polizei angezeigt werden, in die Auswahlgesamtheit gelangen können. Das Ausmaß des Dunkelfelds kann mittlerweile durch Opferbefragungen besser abgeschätzt werden. Daneben erlauben Opferbefragungen die Identifizierung von Gründen für das Anzeigeverhalten. Dabei zeigt sich, dass ebenso wie bei nicht-vorurteilsgeliteten Straftaten die Anzeigebereitschaft von der Art des Delikts abhängt (Dreißigacker, 2018, S. 25). Bei Gewaltstraftaten ist die Anzeigequote üblicherweise aufgrund der Schwere der Taten höher als bei anderen Deliktarten mit Ausnahme von Diebstählen (Birkel et al., 2019, S. 40 f.). Informationen über die Tatverdächtigen liefern Opferbefragungen jedoch nicht bzw. nicht in einem so umfangreichen Ausmaß wie die hier verwendeten Dokumente.

Bei Fällen von Hasskriminalität besteht eine zusätzliche Selektionshürde in der Einschätzung der Polizei, dass ein auf Vorurteilen basierendes oder hierdurch intensiviertes Verbrechen vorliegt. Gelangt eine Vorurteilstat in die polizeiliche Erfassung, besteht also die Möglichkeit, dass diese dennoch nicht als Solche erkannt wird.

Durch die Nutzung von Daten öffentlicher Behörden können hier dementsprechend nur Aussagen über das Hellfeld getroffen werden. Schlüsse auf die Bundesebene sind ebenfalls nicht

möglich, da sich die Bundesländer strukturell im Bereich politisch motivierter Kriminalität unterscheiden, was ebenfalls zu Abweichungen bei Vorurteils kriminalität führen kann. Zwar erfuhren alle Bundesländer einen Anstieg an Zuwanderung aufgrund von Fluchtbewegungen, jedoch unterscheiden sie sich im Ausmaß aber auch im vorherigen Niveau von Zuwanderung. Aufgrund unterschiedlicher struktureller Faktoren zwischen den Bundesländern ist es ebenso plausibel, dass sich auch die Tatverdächtigen und die Taten selbst unterscheiden. Nichtsdestotrotz wird bei der Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse auf vergleichbare Studien aus Sachsen und Baden-Württemberg zurückgegriffen, um mögliche Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten zu identifizieren.

4. Methodisches Vorgehen

4.1 Operationalisierung

Im Abschnitt zur theoretischen Einbettung vorurteilsgeleiteter Gewalttaten werden aus verschiedenen theoretischen Perspektiven eine Reihe von Risikofaktoren als Erklärung für delinquentes Verhalten abgeleitet. Die vorhandenen Informationen aus den Strafverfahrensakten erlauben es nur begrenzt, die Risikofaktoren aus verschiedenen Theorierichtungen zu berücksichtigen. So ist es beispielsweise nur in Einzelfällen bei schwerwiegenden Verbrechen, die vor Gericht verhandelt werden möglich, psychische Auffälligkeiten, Drogenmissbrauch oder die familiäre Situation in Kindheit und Jugend zu erfassen. Faktoren zu den Entstehungsbedingungen von Einstellungsmustern bleiben sogar gänzlich unerfasst. Eine Typisierung der Tatverdächtigen kann dementsprechend nur auf Grundlage eines Ausschnitts aus den abgeleiteten Risikofaktoren stattfinden. Vergleichsweise gut abgebildet ist eine Reihe von Merkmalen zu den sozialen Hintergründen von Tatverdächtigen. Dazu zählen der Schulabschluss, die Wohnsituation, eine vorhandene Elternschaft sowie Partnerschaft, der Erwerbsstatus, vorherige Gewaltstraftaten aus dem Bundeszentralregister als Proxy für das Aggressionspotenzial sowie ein möglicher Bezug zur rechten Szene. Dabei ist anzumerken, dass sich diese auf unterschiedliche Zeitpunkte in der Biografie der Tatverdächtigen beziehen. Einerseits werden Faktoren aus der Vergangenheit der Tatverdächtigen berücksichtigt, wie der Schulabschluss und frühere Gewalterfahrungen. Andererseits werden Faktoren, die zur Tatzeit vorherrschen, genutzt. Anhand der verfügbaren Informationen in den Akten ist es nicht möglich, die Entwicklung, die zur Ausübung von rassistischen Gewalttaten führt, gänzlich nachzuvollziehen. Vielmehr sollen die vorhandenen Daten in den Kontext des von Simi et al. (2016) beschriebenen Modells (vgl. Abschnitt 2) gesetzt und als schlaglichtartige Momentaufnahmen interpretiert werden.

Mit dem *Schulabschluss* soll der formale Bildungsgrad gemessen werden, der gemäß den Theorien sozialer Kontrolle Hinweise auf die Dauer der schulischen Situation gibt. Gemessen wird der Schulabschluss dabei anhand der Ausprägungen (noch) kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur.

Weitere Kontrollinstanzen werden anhand des *Partnerschaftsstatus* und der *Wohnsituation* der Tatverdächtigen gemessen, wobei in Bezug auf Erstere zwischen ledig, verheiratet und verwitwet bzw. geschieden und bei letzterer zwischen alleinlebend, bei den Eltern bzw. mit Partner oder mit anderen zusammenlebend unterschieden wird.

Eine weitere Variable ist der *Erwerbsstatus*, der eine den Alltag strukturierende Tätigkeit abbildet, die die Gelegenheit zur Tatbegehung restringiert. Differenziert wird zwischen Schüler:innen bzw. Auszubildenden, Personen in Rente oder andere nicht erwerbssuchenden Personen sowie Erwerbslosen und Erwerbstätigen.

Wie das Erwerbsleben kann auch eine Elternschaft einen „turning point“ in der Biografie markieren. In diesem Zusammenhang wird eine dichotome Variable, die angibt, ob eine *Elternschaft* vorhanden ist, in die Analyse einbezogen.

Gewalterfahrungen und das individuelle Aggressionspotenzial können nicht direkt über die in den Akten vorhandenen Informationen gemessen werden. Die Annäherung an diese Merkmale geschieht über die *Einträge im Bundeszentralregister*, bei denen eine *Gewaltstraftat* vorliegt. Auch hier wird wie bei der Elternschaft lediglich unterschieden, ob ein Eintrag aufgrund einer Gewalttat vorliegt oder nicht.

Das Alter bei der Tat wird ebenfalls als eine für Straffälligkeit relevante Variable einbezogen. Die ursprünglich metrische Variable wird zur Analyse in eine Ordinalskala mit den Ausprägungen unter 21, 21 bis 25, 26 bis 35 und älter als 35 Jahre überführt.

Neben den Risikofaktoren allgemeiner Kriminalität wird Simi et al. (2016) folgend eine Variable zur Messung des Kontakts zu rechtem Gedankengut berücksichtigt. Differenziert wird der Indikator *Bezug zur rechten Szene* zwischen keinem Hinweis auf einen solchen, eine Identifikation über äußere Merkmale, die zumindest auf einen losen Bezug hindeuten und der Mitgliedschaft in einer Gruppe bzw. einer Partei, was auf einen stärkeren Bezug verweist.

Bei den Tatmerkmalen wurde eine Auswahl getroffen, die die Tatumstände (Einzel- oder Mitäterschaft, geplant oder spontan) sowie die Tat selbst anhand von quantitativ und qualitativ bedeutsamen Tathandlungen (Beleidigung und Bedrohung sowie Handlungen mit einfacher und schwerer Gewalt) charakterisieren soll.

Die Verteilung der genannten Merkmale wird als Teil der Ergebnisse in Abschnitt 5.1. präsentiert.

4.2 Klassenanalyse

Die Latente Klassenanalyse (LCA) ist ein empirisches Verfahren zur Erkennung von Mustern in einem Datensatz. Dabei ist die Idee, eine Typisierung von Merkmalsträger:innen durchzuführen, die sich innerhalb der gebildeten Typen ähneln und zwischen den Typen unterscheiden. Der Ausgangspunkt zur Exploration möglicher Typen von Tatverdächtigen im Datensatz sind Unterschiede zwischen Merkmalsausprägungen der Tatverdächtigen auf den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Merkmalen, die durch die Zugehörigkeit zu einer latenten Klasse erklärt werden sollen. Die Klassen sind nicht direkt beobachtbar und deren Anzahl infolgedessen zunächst unbekannt. Neben der Ermittlung der Anzahl an latenten Klassen sind die zentralen Aufgaben bei einer LCA, die Verteilungsparameter, die die Klassen beschreiben, zu bestimmen sowie die inhaltliche Interpretierbarkeit der Klassenlösungen zu bewerten (Bacher & Vermunt, 2010, S. 554). Die Ziele einer Klassenanalyse sind vielfältig. In diesem Beitrag soll vordergründig anhand der Klassenanalyse überprüft werden, ob und anhand wie vieler Klassen Unterschiede zwischen den Tatverdächtigen inhaltlich bedeutsam erklärt werden können. Dabei sind spezifische Charakteristika der verschiedenen Klassen anhand der in Abschnitt 4.1 eingeführten Merkmale herauszustellen, was sich nicht nur inhärent auf die einzelnen Klassen bezieht, sondern auch durch einen Vergleich zwischen den Klassen evaluiert wird

(Geiser, 2010, S. 235 f.). Daneben wird sowohl überprüft, ob sich die Klassen in quantitativ und qualitativ relevanten Tatmerkmalen unterscheiden als auch, ob sich die Zusammensetzung der Tatverdächtigen-Typen innerhalb des Beobachtungszeitraums von 2012 bis 2016 verändert.

Die LCA ist aufgrund ihres probabilistischen Ansatzes ein flexibles Instrument zur Unterscheidung von Objekten anhand der Merkmalsausprägungen verschiedener Merkmale. Das Grundprinzip der LCA ist, dass – in diesem Fall – jeder und jede Tatverdächtige einer latenten Klasse zugeordnet werden kann. Die Zuordnung geschieht auf Basis der im Modell berechneten Parameter. Das sind zum einen die bedingte Klassenzuordnungswahrscheinlichkeit und zum anderen die bedingte Wahrscheinlichkeit für einzelne Items. Beide Parameter werden mittels Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt. Die Anzahl der Klassen ist ein Parameter, der nicht innerhalb des Modells geschätzt werden kann, diese muss zuvor festgelegt werden. Die Anzahl der latenten Klassen kann einerseits theoretisch begründet abgeleitet werden oder anhand des Vergleichs von Gütekriterien verschiedener Modelle ausgewählt werden. Zur Auswahl des Modells mit der besten Anpassung werden die Modell-Parameter bei einer explorativen Analyse nacheinander mit aufsteigender Anzahl an Klassen geschätzt, sodass die Gütewerte miteinander verglichen werden können. Die Entscheidung fällt auf das Modell mit der besten Anpassung an die vorliegenden Daten, das sich durch den niedrigsten Informationskriterien BIC (Bayesian Information Criterion) und AIC (Akaike Information Criterion)-Wert auszeichnet (Gollwitzer, 2012, S. 297 f.). Niedrige Werte bei beiden Kriterien deuten auf eine bessere Anpassung des Modells an die Daten hin (ebd., S. 309).

Tabelle 1: BIC und AIC Werte verschiedener Klassenlösungen

	1-Klasse	2-Klassen	3-Klassen	4-Klassen	5-Klassen	6-Klassen
BIC	8 753 774	8 307 981	8 079 082	8 068 786	8 099 067	7 568 402
AIC	8 650 932	8 098 183	7 762 328	7 645 076	8 210 090	7 572 469

Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige, eigene Berechnungen

Betrachtet man die Werte in Tabelle 1 wird deutlich, dass eine 4-Klassenlösung sowohl einen niedrigen BIC- und AIC-Wert im Vergleich zur 3-Klassenlösung aufweist. Gleiches gilt für den Vergleich zwischen der 5- und der 6-Klassenlösung. Bei Ersterer sind beide Werte niedriger, sodass diese bevorzugt werden sollte. Der Unterschied zwischen der 4- und 5-Klassenlösung ist nicht so eindeutig zu bewerten. Der BIC-Wert ist höher bei der 5-Klassenlösung, während der AIC-Wert geringer ausfällt im Vergleich zur 4-Klassenlösung. Zu beachten ist, dass diese formalen Kriterien nur Richtwerte darstellen und die Unterschiede zwischen beiden hier vorliegenden Lösungen marginal sind. Weitere zu berücksichtigende Kriterien beziehen sich darauf, wie gut die Klassen anhand der Klassifikationsmerkmale voneinander getrennt werden, und auf die Größe der Klassen, wobei keine Klasse zu klein ausfallen sollte. Letztlich sollte die Wahl der Klassenanzahl auch von den weiteren Analyseergebnissen abhängig getroffen werden (Bacher & Vermunt, 2010, S. 564). Im vorliegenden Fall kann die hohe Anzahl an fehlenden Werten bei einigen Merkmalen mit einer 5-Klassen-Lösung besser behandelt werden, was einen Vorteil für die inhaltliche Abgrenzung der anderen Klassen bietet. Dieser Umstand wird in der Beschreibung der Tatverdächtigen-Typen im Abschnitt 5.2 aufgegriffen und näher beleuchtet. Unter Berücksichtigung der dadurch entstehenden besseren Interpretierbarkeit der

Ergebnisse und eines lediglich marginalen Unterschieds in den statistischen Gütewerten (vgl. Tabelle 1), wird die 5-Klassen-Lösung einer 4-Klassen-Lösung vorgezogen.⁸

5. Ergebnisse

5.1 Beschreibung der Tatverdächtigen und der Tatmerkmale

In Tabelle 2 ist die Verteilung der zur Klassifikation verwendeten Merkmale abgebildet. Das Geschlecht der Tatverdächtigen wird nicht zur Klassifikation genutzt, da der Datensatz mit einem Anteil von etwas mehr als 89 % hauptsächlich männliche Tatverdächtige enthält. Die Berücksichtigung des Geschlechts trägt dementsprechend nicht zur Verbesserung der Klassenlösung bei. Nichtsdestotrotz deckt sich der Befund bezüglich des Geschlechts mit vergleichbaren Studien aus Sachsen und Baden-Württemberg, wobei hier der Anteil an männlichen Tatverdächtigen bei etwa 97 % respektive 96 % lag (Backes et al., 2019, S. 67; Glet, 2011, S. 175). Trotz dieser ungleichen Geschlechterverteilung können Frauen, wenn auch nicht als Tatverdächtige, bei manchen Taten eine entscheidende Rolle als auslösender oder eskalierender Faktor spielen und sollten in diesem Forschungskontext nicht vernachlässigt werden.

Tabelle 2: Deskriptive Statistik der Klassifikationsmerkmale

Schulabschluss	(noch) keinen	Hauptschule	Realschule	Abitur	fehlend
	15 %	16 %	7 %	4 %	60 %
Erwerbsstatus	Schüler/ in Ausbildung	Rente/andere	erwerbslos	erwerbstätig	fehlend
	13 %	6 %	35 %	22 %	24 %
Elternschaft	Nein	Ja			fehlend
	39 %	25 %			36 %
Partnerschaft	Ledig	verheiratet	geschieden/ verwitwet		fehlend
	72 %	13 %	8 %		7 %
Wohnsituation	Allein	mit Partner/ Familie	mit anderen		fehlend
	37 %	13 %	10 %		40 %
Alter bei der Tat	<21	21-25	26-35	>35	fehlend
	17 %	24 %	25 %	33 %	0,40 %
BZR-Einträge (Gewalt)	Nein	Ja			fehlend
	30 %	23 %			48 %
Bezug rechte Szene	Nein	Äußere Merkmale	rechte Gruppe/ Partei		fehlend
	42 %	12 %	9 %		38 %

Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige

⁸ Generell sollte man auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass es keine optimale Klassenanzahl gibt. Vielmehr gilt es zu akzeptieren, dass verschiedene Lösungen mit unterschiedlicher Anzahl von Klassen zulässig sind.

Wie aus verschiedenen Theorierichtungen abgeleitet werden kann, besteht die Struktur der Tatverdächtigen vorwiegend aus Personen, mit (noch) keinem oder einem niedrigen Schulabschluss. Personen mit mittleren oder einem hohen Schulabschluss sind deutlich unterrepräsentiert. Auffällig ist die hohe Rate fehlender Werte, die sich mit einigen Unterschieden im Ausmaß auch bei den anderen Merkmalen zeigt. Der Grund hierfür liegt in der Natur der Sache: Ermittlungsakten werden zur Strafverfolgung angelegt und enthalten folglich nur die Informationen, die diesem Zweck dienen. Die Interpretation der Ergebnisse sollte demnach immer vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Da der Bildungsgrad in den allermeisten Fällen keine zur Strafverfolgung benötigte Information ist, fehlen hier Angaben bei 60 % der Tatverdächtigen.

Mit 35 % sind die meisten Tatverdächtigen erwerbslos, was ebenfalls überdurchschnittlich ist im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. Nichtsdestotrotz sind mit einem Anteil von 22 % nicht wenige Tatverdächtige erwerbstätig und mit 13 % noch in ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Dieser Befund verdeutlicht, dass zwar die größte Gruppe der Tatverdächtigen erwerbslos ist, der Beitrag von erwerbstätigen und noch in der Ausbildung befindlichen Tatverdächtigen dennoch nicht zu unterschätzen ist. 6 % Tatverdächtigen sind bereits in Rente.

Die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen ist mit 72 % ledig. Nur 13 % sind verheiratet und 8 % sind geschieden oder bereits verwitwet. Dieser deskriptive Befund stützt die theoretische Annahme hinsichtlich der Verbindung zwischen Partnerschaft und Straffälligkeit.

Damit in Verbindung steht wohl auch, dass von den bekannten Tatverdächtigen 37 % allein wohnen. 13 % leben mit einer/m Partner:in zusammen oder bei den Eltern. 10 % der Tatverdächtigen leben mit anderen zusammen, so zum Beispiel in einer Einrichtung für Obdachlose oder Jugendliche.

Bezüglich des Alters der Tatverdächtigen ist eine deutliche Veränderung zu ähnlichen Studie Anfang der 1990er und 2000er Jahre erkennbar. Während sich bei der Untersuchung von Willem et al. (1994) ein überproportional hoher Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den Tatverdächtigen zeigte, lassen die vorliegenden Daten die Annahmen, rechte, rassistische Gewalttaten seien ein Phänomen im Bereich der Jugenddelinquenz, nicht mehr zu. 1991 betrug der Anteil von unter 21-Jährigen unter den Tatverdächtigen noch 75 %. Zwischen 2012 und 2016 stellen diese nur noch 17 % der Tatverdächtigen. Mit 33 % sind die meisten Tatverdächtigen in NRW älter als 35 Jahre. Das durchschnittliche Alter liegt bei etwa 32 Jahren. In Baden-Württemberg lag das durchschnittliche Alter der Tatverdächtigen in den Jahren 2004 bis 2008 bei knapp 28 Jahren (Glet, 2011, S. 176). Ein steigendes Alter kann auch bei Täter:innen im Bereich der Hassgewalt in Sachsen beobachtet werden, bei denen das Alter der Täter:innen zwischen 2011 und 2014 bei 29 Jahren und nach 2015 bei 31 Jahren lag (Backes et al., 2019, S. 68).

Deutlich hervor sticht der Anteil der Tatverdächtigen, die bereits durch Gewaltstraftaten auffällig wurden. 23 % der Tatverdächtigen weisen bereits Einträge im Zusammenhang mit Gewalt im Bundeszentralregister auf. Hier ist jedoch wieder auf die Rate an fehlenden Werten aufmerksam zu machen. Jedoch anders als beim Schulabschluss kann hier teilweise angenommen werden, dass es sich bei der Mehrheit an fehlenden Werten wahrscheinlich um die Merkmalsausprägung „nein“ handelt, da fehlende Straffälligkeit häufig nicht dokumentiert wird. Es wird vielmehr festgehalten, ob eine Person bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist.

Ähnliches lässt sich auch für den Bezug zur rechten Szene sagen. Auch hier wird eher dokumentiert, wenn ein Bezug besteht oder vermutet wird. Der Anteil fehlender Werte bei rechten Bezügen liegt bei 38 %. Mit 42 % spielt bei dem Großteil der Tatverdächtigen die Zugehörigkeit

zur rechten Szene keine Rolle. Bei 12 % der Tatverdächtigen liegt anhand von äußeren Merkmalen, wie Tattoos oder Symbolen auf Kleidung zumindest eine sichtbare Identifizierung mit rechtem Gedankengut nahe. Bei lediglich 9 % der Tatverdächtigen konnte eine Mitgliedschaft in einer rechten Gruppe wie dem Freundeskreis Rechts oder einer rechten Partei wie die Rechte oder die NPD festgestellt werden. Insgesamt ist in den meisten Fällen also keine institutionelle Mitgliedschaft vorhanden.

Tabelle 3: Deskriptive Statistik der Tatmerkmale

	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>fehlend</i>
Aufsuchendes Verhalten	75 %	18 %	7 %
Mittäter:innenschaft?	48 %	52 %	/
Beleidigung	26 %	74 %	/
Bedrohung	79 %	21 %	/
einfache Gewalt	63 %	37 %	/
schwere Gewalt	80 %	20 %	/

Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige

In Tabelle 3 sind die Tatmerkmale und deren prozentualer Anteil an allen Taten, die von den Tatverdächtigen begangen wurden, abgebildet. Mit aufsuchendem Verhalten ist die intentionale Suche nach einer Tatmöglichkeit gemeint. Dabei wurde berücksichtigt, ob nach einer Tatgelegenheit im Allgemeinen gesucht oder eine bestimmte Person aufgesucht wurde. Die meisten Taten entstehen mit 75 % eher spontan und sind nicht die Folge einer Gelegenheitssuche oder eines gezielten Aufsuchens einer bestimmten Person. Ähnliches konnte von Backes et al. (2019) in Sachsen beobachtet werden, wobei der Anteil der Taten, bei denen absichtlich nach einer Gelegenheit zur Tat gesucht wurde, etwas höher ausfällt als in NRW (Backes et al., 2019, S. 60). In Baden-Württemberg sind die Zahlen mit denen aus NRW vergleichbar (Glet, 2011, S. 166).

In 52 % der Fälle wird eine Tat von mehr als einem Tatverdächtigen begangen. Anders als bislang angenommen, sind vorurteilsgeleitete Straftaten in NRW demnach nicht vorwiegend Gruppentaten. Dieser Befund findet sich so auch in den Daten für Baden-Württemberg (ebd., S. 167). In Sachsen stellt sich die Lage anders dar. Hier sind laut Backes et al. bei fast 70 % der Taten mehrere Täter:innen beteiligt (Backes et al., 2019, S. 61).

Die hier präsentierten Tathandlungen selbst können im Wesentlichen anhand ihrer Schwere differenziert werden. Zum einen werden hier niedrigschwellige Taten ohne körperliche Konfrontation aufgeführt, die Beleidigungen und Bedrohungen aller Art umfassen.

Während der Taten wurden mit einem Anteil von 74 % in den überwiegenden Fällen Beleidigungen dokumentiert. In deutlich weniger Fällen haben die Tatverdächtigen ihre Opfer bedroht, in lediglich 21 % der Fälle wurde eine Bedrohung ausgesprochen.

Bei körperlichen Übergriffen wurde zwischen einfacher und schwerer Gewalt unterschieden. Unter einfache Gewalt fallen beispielsweise Tathandlungen wie Schubsen, Rempeln, Stoßen, Kratzen und Bein stellen. Bei schwerer Gewalt handelt es sich unter anderem um Schläge und Würfe mit Tatmitteln, Stiche und Schnitte mit Messern, abgebrochenen Glasflaschen oder Glasscherben sowie Tritte gegen am Boden liegende Opfer. 37 % der Tatverdächtigen verübten einfache Gewalthandlungen. Schwere Gewalt wurde von 20 % der Tatverdächtigen praktiziert.

Zwar kommen Taten mit körperlichem Einsatz und schwerer Gewalteinwirkung seltener vor, nichtsdestotrotz sind sie schwerwiegender und verursachen einen größeren psychischen sowie physischen Schaden bei den Opfern und sind aus diesem Grund nicht zu vernachlässigen.

5.2 Typisierung von Tatverdächtigen

Im Folgenden werden die fünf identifizierten Klassen bzw. Typen von Tatverdächtigen anhand der Klassifikationsmerkmale beschrieben:

*Typ 1: Ökonomisch besser gestellte junge Erwachsene.*⁹ Die erste Klasse umfasst insgesamt etwa 16 % aller Tatverdächtigen und ist damit die zweitkleinste Klasse. Im Vergleich zu den anderen Klassen und innerhalb der Klasse selbst ist hier der Anteil an Tatverdächtigen mit einem höheren Schulabschluss größer, wenn man die fehlenden Werte nicht berücksichtigt. Auffällig ist hier die bedingte Wahrscheinlichkeit einen fehlenden Wert aufzuweisen. Dies liegt daran, dass der Schulabschluss häufig nicht relevant für den Strafprozess ist. Darüber hinaus sind die Tatverdächtigen passend zum höheren Schulabschluss häufiger erwerbstätig als Tatverdächtige in den anderen Klassen. Alle Tatverdächtigen des ersten Typs sind ledig und haben keine oder weniger wahrscheinlich Kinder. Sie leben mit größerer Wahrscheinlichkeit allein und sind unter 30 Jahre alt, aber älter als 21 Jahre. Verbindungen in die rechte Szene sind mit geringerer Wahrscheinlichkeit vorzufinden. Wenn es doch Verbindungen gibt, dann sind diese eher lose und weniger wahrscheinlich als in den anderen Klassen. Frühere Gewaltstraftaten sind bei Tatverdächtigen dieses Typs weniger wahrscheinlich.

Typ 2: Ältere mit Familienbrüchen. Insgesamt sind etwa 21 % der Tatverdächtigen dem Typus zwei zuzuordnen. In Bezug auf die formale Bildung lässt sich mit höherer Wahrscheinlichkeit ein niedriger bis mittlerer Schulabschluss feststellen. Im Vergleich zu den Tatverdächtigen anderer Typen sind sie mit erhöhter Wahrscheinlichkeit bereits in Rente. Nach den Tatverdächtigen des ersten Typs weisen sie jedoch eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine Erwerbstätigkeit auf. Sie unterscheiden sich am meisten von den anderen Typen von Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer familiären Situation. Sie sind entweder verheiratet oder bereits geschieden beziehungsweise verwitwet und haben mit höherer Wahrscheinlichkeit Kinder. Nichtsdestotrotz wohnen sie mit höherer Wahrscheinlichkeit allein. Sie stellen den Typ mit den ältesten Tatverdächtigen dar. Mit über 90 %-iger Wahrscheinlichkeit sind sie älter als 30 Jahre und mit ca. 80 %-iger Wahrscheinlichkeit älter als 35 Jahre. Gleichzeitig sind sie der Typ von Tatverdächtigen, die mit der niedrigsten Wahrscheinlichkeit einen Bezug zur rechten Szene haben. Zudem weisen sie nach den Tatverdächtigen des Typs 1 die niedrigste Wahrscheinlichkeit auf, bereits vor der hier betrachteten Straftat mit einer Gewalttat auffällig geworden zu sein.

Typ 3: Sozial und ökonomisch Benachteiligte mit krimineller Vorgeschichte. Ebenfalls 21 % der Tatverdächtigen gehören dem Typ 3 an, somit stellen Typ 2 und Typ 3 die beiden größten Gruppen von Tatverdächtigen. Der wesentliche Unterschied zwischen den Tatverdächtigen des Typs 2 und des Typs 3 ist die kriminelle Vorerfahrung Letzterer. Die Tatverdächtigen des Typs 3 weisen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit eine kriminelle Vorgeschichte im Bereich der

⁹ Bei der Bezeichnung der Tatverdächtigen-Typen wurden die Merkmale und Merkmalsausprägungen hervorgehoben, die die Typen von den anderen Tatverdächtigen-Typen unterscheidet. Innerhalb einer Gruppe müssen die Bezeichnungen nicht zwangsläufig im gleichen Maße auf alle hier eingeordneten Tatverdächtigen zutreffen.

Gewaltkriminalität auf. Mit höherer Wahrscheinlichkeit sind die Tatverdächtigen ohne Schulabschluss oder mit einem niedrigen Schulabschluss. Dementsprechend sind sie mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch erwerbslos. Die überwiegende Mehrheit von ihnen ist ledig und lebt allein. In Bezug auf das Vorhandensein von Kindern lässt sich keine eindeutige Aussage treffen, die Wahrscheinlichkeit keine Kinder zu haben ist nahezu so groß, wie die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder vorhanden sind. Die Tatverdächtigen sind größtenteils älter als 25 Jahre und sind mehrheitlich nicht in der rechten Szene zu verorten. Sie weisen jedoch im Vergleich zu den Tatverdächtigen anderer Klassen eine höhere Wahrscheinlichkeit loser Verbindung in die rechte Szene auf.

Typ 4: Junge Tatverdächtige, teilweise mit Bezug zu rechter Ideologie. Die Tatverdächtigen dieses Typs stellen mit einem prozentualen Anteil von etwa 15 % die kleinste Gruppe an Tatverdächtigen. Gleichzeitig sind sie auch die jüngste Gruppe unter den Tatverdächtigen. Sie sind ausnahmslos 25 Jahre oder jünger und die meisten sogar unter 21 Jahren. Dementsprechend weisen sie mit höherer Wahrscheinlichkeit noch keinen Schulabschluss auf. Wenn ein Schulabschluss bereits vorhanden ist, so ist dieser eher niedrig. Diesem Umstand entsprechend sind die Tatverdächtigen dieses Typs mit höherer Wahrscheinlichkeit noch Schüler:in oder erwerbslos. Passend hierzu sind sie ausnahmslos ledig und kinderlos und leben bei ihren Eltern, einem Elternteil oder mit anderen. Sie weisen mit höherer Wahrscheinlichkeit keinen Bezug zur rechten Szene auf, die Wahrscheinlichkeit für die Mitgliedschaft in einer rechten Gruppe ist jedoch höher als bei den Tatverdächtigen der anderen Typen. Die Tatverdächtigen des Typs 4 haben nach den Tatverdächtigen des Typs 3 die zweitgrößte Wahrscheinlichkeit für polizeilich erfasste Gewalttaten, wobei innerhalb der Klasse dennoch die Tatverdächtigen ohne erfasste Gewalttaten dominieren.

Typ 5: Tatverdächtige mit unbekanntem Merkmalen. Die fünfte Klasse ist im Vergleich zu den anderen Klassen mit etwa 26 % aller Tatverdächtigen die größte Klasse. Gleichzeitig ist sie auch die Klasse, über die am wenigsten bekannt ist. Typ 5 stellt ein Sammelbecken für Tatverdächtige dar, deren Merkmale weitgehend nicht dokumentiert wurden, da sie nicht für die Strafverfolgung relevant sind. Bei der Betrachtung von Unterschieden in den Tathandlungen zwischen den Tatverdächtigen-Typen werden sie in den Auswertungstabellen weiterhin aufgeführt, jedoch nicht weiter beachtet.

5.3 Tatverdächtigen-Typ und Tatmerkmale

In diesem Abschnitt soll näher beleuchtet werden, ob sich die im vorangegangenen Teilkapitel vorgestellten Typen von Tatverdächtigen hinsichtlich der in Abschnitt 5.1. aufgeführten quantitativ und qualitativ bedeutsamen Tathandlungen unterscheiden. In den Tabellen 4 bis 6 sind die Tathandlungen nach Tatverdächtigen-Typen aufgeschlüsselt dargestellt.

Bezüglich des aufsuchenden Verhaltens lässt sich feststellen, dass Tatverdächtige des Typs 2 mit 88 % relativ gesehen häufig aus einer zufälligen Begegnung heraus eine Straftat begehen (vgl. Tabelle 4). Aufsuchendes Verhalten, also die Suche nach Gelegenheiten für eine Straftat oder das gezielte Aufsuchen einer Person, sehen wir dagegen mit 37 % prozentual häufiger bei Tatverdächtigen des Typs 4. Tatverdächtige des Typs 1 geraten wiederum proportional häufiger in einen zufällig entstandenen Konflikt. Gründe dafür könnten darin liegen, dass die Tat-

verdächtigen des Typs 4 jünger sind und die Konflikte sich im Schulkontext zwischen denselben Personen abspielen. Ein anderer möglicher Grund ist die im Vergleich zu den anderen Klassen größere Nähe der Tatverdächtigen des Typs 4 zur rechten Szene, was dazu ermuntern kann, Konflikte offen zu suchen. Belastbare Ergebnisse über die tatsächlichen Gründe können an dieser Stelle nicht aufgezeigt werden. Hierzu bedarf es weiterer Analysen des Datenmaterials.

Tabelle 4: Tatmerkmale nach Tatverdächtigen-Typ: Aufsuchendes Verhalten

Tatverdächtigen-Typ	Aufsuchendes Verhalten		
	<i>zufällig</i>	<i>aufsuchend</i>	<i>fehlend</i>
Typ 1	85 %	14 %	1 %
Typ 2	88 %	9 %	1 %
Typ 3	76 %	20 %	4 %
Typ 4	62 %	37 %	1 %
Typ 5	66 %	1 %	18 %

Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige

Im Hinblick auf Mittäter:innenschaft stechen ebenfalls die Tatverdächtigen des Typs 4 heraus. Sie verüben ihre Taten überdurchschnittlich häufig gemeinsam mit mindestens einem oder einer anderen Tatverdächtigen (vgl. Tabelle 5). Des Weiteren ist auffällig, dass Tatverdächtige des Typs 3 anders als die Tatverdächtigen der anderen Typen mehrheitlich allein handeln. Hier kann als ein möglicher Grund ebenfalls das Alter eine Rolle spielen, aber auch die Tatsache, dass Tatverdächtige des Typs 4 häufiger Gelegenheiten für einen Konflikt suchen. Wenn eine Tat in einer Gruppe begangen wird, scheint es plausibel, dass dies eher eine absichtlich provozierte Tat ist. Gleichzeitig ist es aus theoretischer Sicht auch möglich, dass bei den jüngeren Tatverdächtigen, die externen Kontrollen fehlen, was auch auf die Tatverdächtigen des Typs 1 zutreffen könnte.

Tabelle 5: Tatmerkmale nach Tatverdächtigen-Typ: Mittäter:innenschaft

Tatverdächtigen-Typ	Mittäter:innenschaft	
	<i>nein</i>	<i>ja</i>
Typ 1	36 %	64 %
Typ 2	39 %	61 %
Typ 3	60 %	40 %
Typ 4	26 %	74 %
Typ 5	50 %	50 %

Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige

Sieht man sich die Unterschiede zwischen den Typen von Tatverdächtigen in den Tathandlungen an, so fällt auf, dass bei Tatverdächtigen des Typs 4 mit 61 % relativ gesehen häufiger Beleidigungen während der Tat im Spiel sind (vgl. Tabelle 6). Anzumerken ist, dass Mehrfachhandlungen während einer Tat möglich sind, sodass die in Tabelle 6 aufgeführten Tathandlungen sich nicht ausschließen und von einem/einer Tatverdächtigen während einer Tat begangen werden können. Mit 81 % fallen prozentual häufiger Tatverdächtige des Typs 3 durch Beleidigungen auf. Ähnliches lässt sich mit 79 % für die Tatverdächtigen des Typs 2 sagen.

Weiterhin fällt auf, dass Tatverdächtige des dritten Typs bei Bedrohungen mit 10 %-Punkten häufiger vertreten sind. Ebenfalls prozentual häufiger treten die Tatverdächtigen des vierten

Typs mit Bedrohungen in Erscheinung. Bei den anderen beiden Typen von Tatverdächtigen lassen sich Bedrohungen nicht prozentual häufiger beobachten.

Tabelle 6: Tatmerkmale nach Tatverdächtigen-Typ: Tathandlungen

Tatverdächtigen-Typ	Tathandlungen			
	<i>Beleidigung</i>	<i>Bedrohung</i>	<i>Einfache Gewalt</i>	<i>Schwere Gewalt</i>
Typ 1	71 %	20 %	36 %	17 %
Typ 2	79 %	19 %	30 %	20 %
Typ 3	81 %	30 %	40 %	22 %
Typ 4	61 %	27 %	44 %	27 %
Typ 5	74 %	13 %	38 %	15 %

Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass Tatverdächtige des Typs 3 nicht nur bei den verbalen Tathandlungen häufiger vertreten sind, sondern sich dies teilweise für die Tathandlungen zeigt, bei denen Gewalt angewendet wird. Bei einfacher Gewalt sind sie prozentual häufiger vertreten. Bei schwerer Gewalt ist ebenfalls eine Abweichung vom Durchschnitt zu beobachten, die mit 2 %-Punkten vergleichbar niedrig ausfällt. Ähnlich sieht es bei den Tatverdächtigen des Typs 4 aus. Diese sind mit 44 % und 27 % häufiger bei Tathandlungen mit Gewalteinwirkung vertreten. Mit einem Unterschied von 7 % Punkten bei schwerer und einfacher Gewalt sind die Abweichungen als stark zu bewerten. Es zeigt sich also eine deutliche Gewaltaffinität beim Tathergang. Bei Tatverdächtigen des ersten und des zweiten Typs zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede bei den Häufigkeiten. Bei Letzteren lässt sich lediglich ausmachen, dass sie vergleichsweise weniger häufig Tathandlungen mit Gewaltbeitrag begehen. Gründe für die identifizierten Unterschiede in den Tathandlungen zwischen den Tatverdächtigen-Typen können auf Grundlage der gezeigten Analyseergebnisse nicht mit Sicherheit angeführt werden. Möglich wäre die vorherige Straffälligkeit im Bereich von Gewaltdelikten. Die dadurch naheliegende Gewaltaffinität bei Konflikten unterscheidet die Tatverdächtigen-Typen 1 und 2 von den Tatverdächtigen-Typen 3 und 4. Bezieht man die aus der Theorie herangezogenen Risikofaktoren für Straffälligkeit ein, so können die Tatverdächtigen-Typen 1 und 2 auch anhand vorhandener Instanzen externer Fremdkontrolle und Selbstkontrolle unterschieden werden. Erstere verfügen durch Bildung und erhöhter Wahrscheinlichkeit für Erwerbstätigkeit sowohl über Kontrollinstanzen und -mechanismen als auch strukturierende Tätigkeiten in ihrem Alltag. Zudem haben die Tatverdächtigen des zweiten Typs mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit Kinder. Bei diesen spielt vermutlich auch das Alter eine Rolle, übermäßige Anwendung von Gewalt ist mit erhöhtem Alter nicht mehr so leicht möglich wie in jüngeren Jahren.

Insgesamt wird deutlich, dass Tatverdächtige des vierten Typs die kleinste Gruppe unter allen Tatverdächtigen bilden, gleichzeitig sind sie häufiger in schwere Taten mit Gewaltanwendung involviert.

5.4 Struktur der Tatverdächtigen-Typen im Zeitverlauf

Der Beobachtungszeitraum, der in diesem Beitrag abgedeckt wird, erstreckt sich über eine Spanne von fünf Jahren. Hierdurch ist es möglich, die Veränderung der Verteilung der fünf

Typen von Tatverdächtigen im Zeitverlauf nachzuzeichnen und vor dem Hintergrund erhöhter Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 zu bewerten.

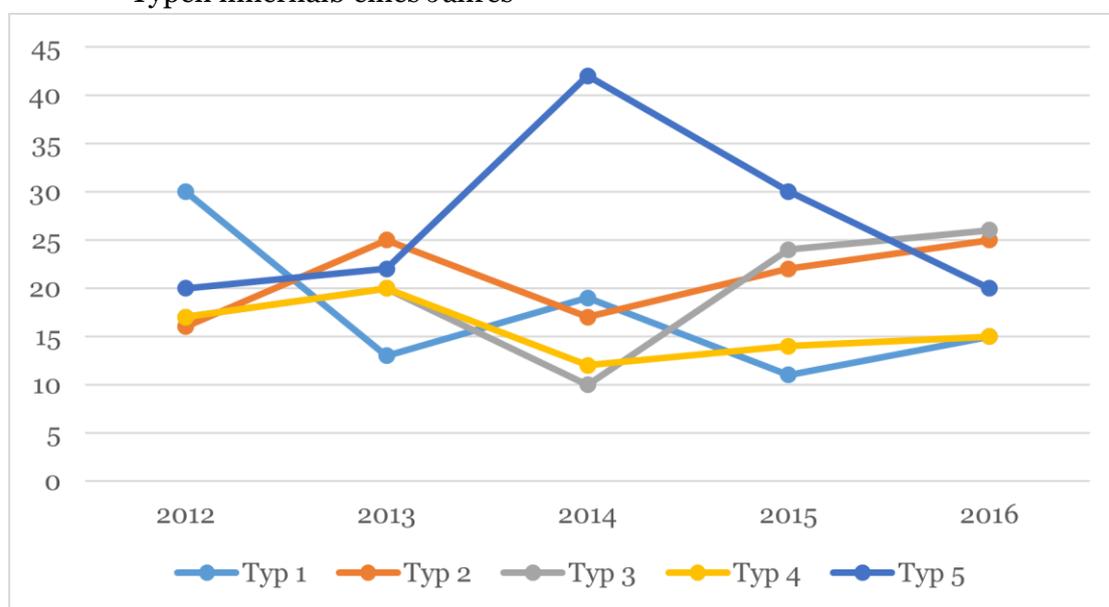
Entsprechend des Trends der Fluchtzuwanderung stieg auch die Anzahl an Tatverdächtigen im selben Zeitraum in NRW. Differenziert man nach Tatverdächtigen-Typ zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 2). Die absolute Häufigkeit der Tatverdächtigen des ersten Typs nimmt zunächst ab und erreicht 2016 das Niveau von 2012. Allerdings zeigt der relative Anteil an allen Tatverdächtigen eine Abnahme von 30 % auf 15 %.

Die Verteilung der Tatverdächtigen des Typs 4 unterliegt nicht so starken Schwankungen, ihr relativer Anteil bleibt über den Beobachtungszeitraum hinweg weitgehend stabil.

Deutliche Unterschiede zeigen sich zu den Tatverdächtigen des Typs 2 und 3. Ihr Anteil stieg – mit einer Ausnahme im Jahr 2014 – kontinuierlich an, sodass Tatverdächtige beider Typen den Großteil der Tatverdächtigen im Jahr 2016 ausmachen.

Die Entwicklung der Verteilung von Tatverdächtigen-Typen zeigt, dass der Anstieg rechter, rassistischer Gewalt vor allem durch die Tatverdächtigen des Typs 2 und 3 getragen wird. Die Bedeutung der Tatverdächtigen der Typen 1 und 4 bleibt gleich bzw. nimmt ab und trägt somit nicht wesentlich zur Erklärung des Anstiegs von Gewaltstraftaten bei. Neben diesem zentralen Ergebnis ist auch die Entwicklung der Tatverdächtigen, über die wenig bis nichts bekannt ist, auffällig. Während sie noch im Jahr 2014 die größte Gruppe an Tatverdächtigen stellen, nimmt ihr relativer Anteil in den Jahren 2015 und 2016 ab. Ein möglicher Grund könnte das starke öffentliche Interesse an der Verfolgung der Straftaten im Zuge der Fluchtzuwanderung sein, der die Ermittlungsbehörden dazu zwingt, mehr Ressourcen für die Aufklärung vorurteilsgeleiteter Straftaten aufzuwenden.

Abbildung 2: Verteilung der Tatverdächtigen-Typen im Zeitverlauf, angegeben in % an allen Typen innerhalb eines Jahres



Datengrundlage: Strafverfahrensakten, 2012-2016, n=452 Tatverdächtige

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Insgesamt lässt sich anhand der hier vorgestellten Analyseergebnisse festhalten, dass sich im Vergleich zu Studien aus den 1990er Jahren die Struktur der Tatverdächtigen geändert hat. Insbesondere scheint sich die bisherige These, rechte, rassistische Gewaltkriminalität gehe vorwiegend von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus, nicht mehr halten.

Entsprechend des höheren Alters der Tatverdächtigen in den Jahren 2012 bis 2016 gehen auch andere Lebenssituationen hinsichtlich familiärer Beziehungen und der Einbindungen in den Arbeitsmarkt sowie vorherige Straffälligkeit einher. Ein Großteil der Tatverdächtigen ist ledig, lebt allein und ist kinderlos. Hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation der Tatverdächtigen kann ein erheblicher Anteil an Erwerbslosen beobachtet werden, wobei die Schulabschlüsse ebenfalls bei einem Großteil eher niedrig sind. Ähnlich wie bei vergleichbaren nicht-vorurteilsmotivierten Taten ist bei einem nicht unerheblichen Teil der Tatverdächtigen bereits eine Vorstrafe vorhanden. Anhand einer differenzierteren Analyse der Tatverdächtigen nach den genannten Merkmalen lässt sich bezüglich der vorgestellten Fragestellungen Folgendes festhalten:

Die Tatverdächtigen wurden unter Anwendung einer LCA in fünf Typen eingeteilt, die anhand von aus Theorien zur Täter:innenwerdung abgeleiteten Merkmalen unterschieden werden können. Die Klassifikation bezieht sich auf die sozialen Hintergründe der Tatverdächtigen, die mit den vorliegenden Daten abgebildet werden können. Die dabei entstandenen inhaltlich interpretierbaren vier Klassen heben sich in unterschiedlichen Klassifikationsmerkmalen von den jeweils anderen Klassen ab. Die Tatverdächtigen des Typs 1 verfügen im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen über einen höheren Bildungsabschluss. Bei den Tatverdächtigen des zweiten Typs ist die Besonderheit ein durchschnittlich höheres Alter und damit einhergehend eine vorhandene Partnerschaft bzw. bereits gelöste Partnerschaft. Die Tatverdächtigen des dritten Typs fallen durch eine höhere Wahrscheinlichkeit an vorangegangenen Vorstrafen aufgrund von Gewalttaten auf, sodass hier ein erhöhtes Gewaltpotential vermutet werden kann. Ähnliches lässt sich auch bei den Tatverdächtigen des vierten Typs feststellen, wenn auch nicht im selben Ausmaß. Innerhalb dieser Gruppe sticht das junge Alter der Tatverdächtigen heraus. Ebenfalls hervorzuheben sind die losen Verbindungen in die rechte Szene der Tatverdächtigen, die zwar nicht vorherrschend jedoch stärker als bei den anderen Typen vorhanden sind.

Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass die Gründe für die Begehung einer vorurteilsmotivierten Straftat differenziert betrachtet werden müssen, da sie von Tatverdächtigen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten begangen werden. Dieses Wissen kann nicht nur bei der Identifikation solcher Straftaten behilflich sein, sondern auch gezielt bei der Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Bei der differenzierten Betrachtung der Tatverdächtigen lassen sich auch Konsequenzen für die Tathandlungen bei vorurteilsgeleiteten Straftaten selbst beobachten. So weisen Tatverdächtige des vierten Typs häufiger intentionale Taten mit Ausübung einfacher und schwerer Gewalt auf. Sie weisen zudem einen höheren Anteil bei Mittäter:innenschaft auf als die anderen Typen. Der deutlichste Unterschied zeigt sich zu den Tatverdächtigen des dritten Typs, bei denen Taten häufiger zufällig entstehen und sich durch verbale Angriffe mit leichter Gewaltanwendung auszeichnen.

Die Verbindung zwischen Tatmustern und Tatverdächtigen-Typen sollte weiterer Untersuchungen unterliegen. Insbesondere die Herausstellung von Mustern in den Tathandlungen unter Berücksichtigung weiterer Merkmale, wie die Interaktion zwischen beteiligten Täter:innen,

Opfern und dritten Personen als auch Opfermerkmalen bedarf weiterer Analysen, die die hier vorgestellte erste deskriptive Betrachtung ergänzen. Es gilt weiterhin zu ermitteln, welche Täter:innenmerkmale aus den hier betrachteten Variablen maßgeblich auf die Tatausführung Einfluss nehmen, um bei der Prävention gezielt darauf einwirken zu können.

Eine Einschränkung ist die Anzahl an fehlenden Werten bei den Merkmalen, die es bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen gilt. Die dadurch entstehende Unsicherheit in der Bewertung der Ergebnisse ist davon beeinflusst, dass sich das Ausmaß an fehlenden Werten zwischen den Variablen unterscheidet, sodass die Beschreibung der Typen von Tatverdächtigen bei Merkmalen mit einer hohen Anzahl an fehlenden Werten nur im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen-Typen möglich ist. Die Tatsache, dass sich Tatverdächtige, über die nicht viele Informationen vorliegen, in einer Klasse sammeln ist einerseits vorteilhaft, da dies zu einer besseren inhaltlichen Abgrenzung der anderen Klassen beiträgt. Andererseits könnten die hier zugeordneten Tatverdächtigen die Zusammensetzung der anderen Klassen verändern, wenn die Merkmale bekannt wären.

Das Problem einer im Vergleich zu anderen Datenquellen höheren Rate fehlender Werte ergibt sich aus dem Praxisbezug der Datenquelle: prozessproduzierte Daten wie die hier analysierten Strafverfahrensakten werden nicht zum Zweck erhoben, wissenschaftlich ausgewertet zu werden. Eine systematische Erfassung aller für die in der Wissenschaft interessanten Merkmale findet somit nicht statt. Betrachtet man diesen Umstand im Lichte alternativer Datenquellen, so bieten Strafverfahrensakten dennoch ein beispielloses Analysepotential bezüglich Tatverdächtiger. Daten im Bereich rassistisch motivierter Straftaten stammen zumeist aus Viktimisierungsbefragungen oder Opferberatungsstellen, die aus verschiedenen Datenquellen Informationen zu den Straftaten sammeln. Offensichtlich können diese Datenquellen keine verlässlichen oder zumindest verlässlicheren Informationen über die Tatverdächtigen als die hier analysierten prozessproduzierten Daten liefern. Die in diesem Beitrag analysierten Merkmale wie Schulabschluss und vorherige Gewaltstraftaten der Täter:innen sind beispielsweise für die Opfer nicht sichtbar. Eine Täter:innenbefragung ist in Anbetracht der Sensibilität des Themas mit erheblichen Problemen wie etwa Effekten sozialer Erwünschtheit oder der Bereitschaft an einer Befragung zu diesem Thema überhaupt teilzunehmen behaftet. Zudem kann im Rahmen der Analyse von Strafverfahrensakten eine wenn auch eingeschränkte jedoch potenziell größere Objektivität durch die Berücksichtigung verschiedener Zeugenaussagen von Tatverdächtigen, Opfern, Begleitpersonen der Opfer sowie von Polizist:innen hergestellt werden.

Ein möglicher Umgang mit fehlenden Werten ist die Änderung der Fallabgrenzung. Bei Taten, in denen im Nachgang ein Strafverfahren vor Gericht mit einer Verurteilung endet, sind meist besser dokumentiert. Bei Verurteilten werden im Zuge der Verkündung des Urteils biografische Eckdaten sowie die zur Tatzeit vorherrschende Situation der Angeklagten zum Zweck der Strafzumessung genannt. Mit der Begrenzung der Fälle auf ausschließlich verurteilte Personen könnte die Anzahl an fehlenden Werten auf einigen der zur Klassifikation genutzten Merkmalen möglicherweise gesenkt werden. Zusätzlich könnte es dieses Vorgehen ermöglichen, weitere Merkmale hinzuzuziehen, die bei dieser Analyse aufgrund des Ausmaßes fehlender Werte schwerer auswertbar waren. Dabei handelt es sich insbesondere um biografische in der Vergangenheit der Tatverdächtigen liegende Angaben wie Erfahrungen mit Gewalt, Drogen, Heimaufenthalten oder Verhaltensauffälligkeiten in der Kindheit und Jugend.

Nichtsdestotrotz lassen sich bereits Unterschiede in den hier betrachteten Tatmerkmalen zwischen den identifizierten Tatverdächtigen-Typen beobachten. Mögliche Gründe für diese Un-

terschiede können sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher benennen lassen. Weitere Auswertungen des Datenmaterials müssen hier erfolgen, um die in Teilkapitel 5.3 vorgeschlagenen Hypothesen überprüfen zu können. Dabei sollte im Vordergrund stehen, wie die Eigenschaften von Tatverdächtigen das Entstehen, den Verlauf sowie das Ende einer Tat beeinflussen und wie sie auf die Tathandlungen und Gewaltintensität wirken. Was sich deskriptiv bereits zeigt, ist das Tatverdächtige des Typs 4 zwar die kleinste Gruppe innerhalb der Tatverdächtigen darstellt, jedoch häufiger schwere Taten unter den Tatverdächtigen dieses Typs zu beobachten sind als bei Tatverdächtigen der anderen Typen.

Ersteres ändert sich auch nicht, wenn man sich die Verteilung der Tatverdächtigen-Typen im Zeitverlauf ansieht. Zwar nimmt die Anzahl der Tatverdächtigen des vierten Typs zwischen 2012 und 2016 absolut zu, relativ gesehen bleibt der Anteil allenfalls stabil. Der Anstieg vorurteilsgeleiteter Straftaten lässt sich vermutlich eher auf die Tatverdächtigen des Typs 2 und 3 zurückführen. Wobei hier die Aktualisierung der Daten anhand der Auswertung der Strafverfahrensakten der Jahre 2017 bis 2019 Aufschluss darüber geben könnte, wie die Tatverdächtigen, über die nichts bekannt ist, zur Veränderung der Verteilung beigetragen haben könnten. Diesbezüglich lässt sich beobachten, dass sich bei den Tatverdächtigen mit vielen unbeobachteten Merkmalen sowohl die absolute als auch die relative Häufigkeit zwischen 2014 und 2016 deutlich verringert hat.

Literaturverzeichnis

- Adorno, T.W. (1973). *Studien zum autoritären Charakter*. Suhrkamp.
- Allport, G. (1971). *The Nature of Prejudice*. Kiepenhauer und Witsch.
- Bacher, J., & Vermunt, J. K. (2010). Analyse latenter Klassen. In C. Wolf & H. Best (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse* (S. 553-574). Springer.
- Backes, U., Haase, A.-M., Logvinov, M., Mletzko, M., & Stoye, J. (2014). *Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen*. Hannah-Arendt Institut für Totalitarismusforschung.
https://hait.tu-dresden.de/dok/bst/Heft_69_Backes.pdf (2022, 21. Juni).
- Backes, U., Gräfe, S., Haase, A.-M., Kreter, M., Logvinov, M., & Segelke, S. (2019). *Hassgewalt in Sachsen – Entwicklungstrends und Radikalisierung*. Staatsministerium für Gleichstellung und Integration. https://hait.tu-dresden.de/wm_2019_smgi_hassgewalt_broschuere%201904.pdf (2022, 21. Juni).
- Baier, D. (2019). Bildungsarmut und Kriminalität. In G. Quenzel & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Handbuch Bildungsarmut*, (S. 695-714). Springer.
- Beelmann, A., & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Hogrefe.
- Beelmann, A., Jahnke, S., & Neudecker, C. (2017). Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. *Neue Kriminalpolitik*, 4(29). 440-449.
- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N., & Oberwittler, D. (2019). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Kriminalistisches Institut des BKA. https://pure.mpg.de/rest/items/item_3039765/component/file_3039766/content (2022, 23. Juni).
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021). *Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001-2020*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.pdf;jsessionid=BF4EAB0F8CE009EDF0F8EEC74755D927.1_cid373?__blob=publicationFile&v=3 (2022, 23. Juni).

- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2022). *Lexikon – Wichtige Begriffe kurz erläutert*. https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9398274&cms_lv2=9391124#doc9398274 (2022, 23. Juni).
- Bobbio, N. (1994). *Rechts und Links - Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung*. Wagenbach.
- Coester, M. (2018). Das Konzept der Vorurteils kriminalität. *Wissenschaft Demokratie*, 4, 40-49. <https://doi.org/10.19222/201804/04>
- Cohen, L.E., & Felson, M. (1979). Social Change and Crime Rate Trend: A Routine Activity Approach. *American Sociological Review*, 4(44), 588-608. <https://doi.org/10.2307/2094589>
- Dreißigacker, A. (2018). *Erfahrungen und Folgen von Vorurteils kriminalität – Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 145). https://kfn.de/wp-content/uploads/2019/03/FB_145.pdf
- Frindte, W., Neumann, J., Hieber, K., Knote, A., & Müller, C (2001). Rechtsextremismus=Ideologie plus Gewalt – Wie ideologisiert sind rechtsextreme Gewalttäter? *Zeitschrift für politische Psychologie*, 9, 81-91.
- Douglas, J. E., Ressler, R. K., Burgess, A. W., & Hartman, C. R. (1986). Criminal profiling from crime scene analysis. *Behavioral Sciences & the Law*, 4(4), 401-421. <https://doi.org/10.1002/bsl.2370040405>
- Geiser C. (2010). Latent-Class-Analyse. In: C. Geiser (Hrsg.), *Datenanalyse mit Mplus*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92042-9_6
- Farrington, D. P., & Lambert, S. (2007). Predicting Offense Profiles from Offender and Victim Characteristics, In R.N. Kocsic (Hrsg.), *Criminal Profiling - International Theory, Research, and Practice*, (S. 135-167). Humana Press.
- Geschke, D., & Dieckmann, J. (2017). Hasskriminalität: Auswirkungen der Gewalt gegen Minderheiten. *Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, 2, (38-51). <https://doi.org/10.19222/201702/5>
- Giordano, P. C., Cernkovich, S. A., & Rudolph, J. L. (2002). Gender, Crime and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. *American Journal of Sociology*, 4(107), 990-1064. <https://doi.org/10.1086/343191>
- Glet, A. (2011). *Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland – Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten*. Duncker & Humboldt.
- Gollwitzer, M. (2012). Latent-Class-Analysis, In H. Moosbrugger & A. Kelava (Hrsg.), *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion*, (2. Aufl., S. 295-323). Springer.
- Groß, E., Dreißigacker, A., & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität – Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. *Wissen schafft Demokratie*, 4, 141-159. <https://doi.org/10.19222/201804/13>
- Guttman-Steinmetz, S., & Crowell, J. A. (2006). Attachment and Externalizing Disorders: A Developmental Psychopathology Perspective. *Journal of American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 4(45), 440-451. <https://doi.org/10.1097/01.chi.0000196422.42599.63>
- Häkkinen, H., Puolakka, P., & Santtila, P. (2004). Crime scene actions and offender characteristics in arsons. *Legal and Criminological Psychology*, 9, 197-214. <https://doi.org/10.1348/1355325041719392>
- Hoffmann, J., & Musolf, C. (2000): *Fallanalyse und Täterprofile*. Springer
- Iganski, P. (2001). Hate Crimes Hurt More. *American Behavioral Scientist*, 4(45), 626-638. <https://doi.org/10.1177/0002764201045004006>
- Iganski, P., & Lagou, S. (2014). Hate Crimes Hurt Some More Than Others: Implications for the Just Sentencing of Offenders. *Journal of Interpersonal Violence*, 30(10), 1696-1718, <https://doi.org/10.1177/0886260514548584>

- Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2022). *Politisch motivierte Kriminalität in NRW im 10-Jahres-Vergleich*. <https://polizei.nrw/medien/politisch-motivierte-kriminalitaet-in-nrw-im-10-jahres-vergleich> (2022, 21. Juni).
- Kölch, M., Schmid, M., Rehmann, P., & Allroggen, M. (2012). Entwicklungspsychologische Aspekte von Delinquenz – Empathie sowie pro- und reactive Aggression im Kindes- und Jugendalter. *Foren-sische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6(2012), 158-165, <https://doi.org/10.1007/s11757-012-0169-0>
- Laub, J. H., & Sampson, R. J. (2003). Desistence from Crime over the Life Course. In J. T. Mortimer & Shanahan, M. J.] (Eds.), *Handbook of the Life Course*, (pp. 295-309). Springer.
- McDevitt, J., Balboni, J., Garcia, L., & Gu, J. (2001). Consequences for Victims-A Comparison of Bias- and Non-Bias-Motivated Assaults. *American Behavioral Scientist*, 45(4). 697-713. <https://doi.org/10.1111/1540-4560.00262>
- Mellgren, C.; Andersson, M., & Ivert, A. (2017). For Whom Does Hate Crime Hurt More? A Comparison of Consequences of Victimization Across Motives and Crime Types. *Journal of Interpersonal Violence*, 36(3-4), 1512–1536. <https://doi.org/10.1177/0886260517746131>
- Mielke, R. (1999). Soziale Kategorisierung und Vorurteile. *Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie*, Nr. 192. <https://core.ac.uk/download/pdf/15976307.pdf> (2022, 21. Juni).
- Mokros, A., & Alison, L. J. (2002). Is offender profiling possible? Testing the predicted homology of crime scene actions and background characteristics in a sample of rapists. *Legal and Criminological Psychology*, 7(1), 25–43. <https://doi.org/10.1348/135532502168360>
- Nivette, A, Eisner, M., & Ribeaud, D. (2017). Developmental Predictors of Violent Extremist Attitudes: A Test of General Strain Theory. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 54(6), 755-790. <https://doi.org/10.1177/0022427817699035>
- Oosgood, D. W., Wilson, J. K., O'Malley, P. M., Bachmann, J. G., & Johnston, L. D. (1996). Routine Activities and Individual Deviant Behavior. *American Sociological Review*, 4(61), 635-655. <https://doi.org/10.2307/2096397>
- Pfeiffer, C., Wetzels, P., & Enzmann, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 80). https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_80.pdf (2022, 23. Juni).
- Raabe, T., & Beelmann, A. (2009). Entwicklungspsychologische Grundlagen. In A. Beelmann, & K.J. Jonas (Hrsg.), *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven*, (S. 113-135). Springer.
- Raundau, W.-J., & Steck, P. (2008). Tatmuster bei sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen und ihr Zusammenhang mit Täter- und Opfermerkmalen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsnorm*, 91(3). 197-209. <https://doi.org/10.1515/mks-2008-910302>
- Roth, M., & Seiffge-Krenke, I. (2011). Frühe Delinquenz und familiäre Belastungen in der Kindheit: Welchen Beitrag leisten sie zur Vorhersage von Delinquenz bei erwachsenen Straftätern? In A. Boeger (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter*, (S. 255-276). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93017-6_11
- Sherif, M., (1967). *Group Conflict and Cooperation: Their Social Psychology*. Psychology Press.
- Simi, P., Sporer, K., & Bubolz, B. F. (2016). Narratives of Childhood Adversity and Adolescent Misconduct as Precursors to Violent Extremism: A Life-Course Criminological Approach. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 53(4). 536-563. <https://doi.org/10.1177/0022427815627312>
- Skrobanek, J. (2004). Soziale Identität und Ausländerfeindlichkeit: Das integrative Moment europäischer Zugehörigkeit. *Berliner Journal für Soziologie*, 3, 357-377. <https://doi.org/10.1007/BF03204586>
- Sutherland, E.H. (1947). *Principles of Criminology*. (4. Aufl.) J.B. Lippincott.
- Tajfel, H. (1982). *Gruppenkonflikt und Vorurteil: Entstehung und Funktion sozialer Stereotype*. Verlag Hans Huber.

- Wikström, P.-O. H., & Treiber, K. (2016). Social Disadvantage and Crime: A Criminological Puzzle. *American Behavioral Scientist*. <https://doi.org/10.1177/0002764216643134>
- Willems, H. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt*. Leske + Budrich.
- Willems, H., Steigleder, S. (2003). *Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte – Eine Auswertung auf Basis quantitativer und inhaltsanalytischer Analysen polizeilicher Ermittlungsakten sowie von qualitativen Interviews mit Tätern und Opfern in NRW*. AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung e.V.
- Williams, M.L., & Tregidga, J. (2014). Hate Crime Victimization in Wales - Psychological and Physical Impacts Across Seven Hate Crime Victim Types. *British Journal of Criminology*, 54, 946-967. <https://doi.org/10.1093/bjc/azu043>

Kontakt | Contact

Juliana Witkowski | Ruhr-Universität Bochum | Fakultät für Sozialwissenschaft |
Juliana.Witkowski@ruhr-uni-bochum.de